

Stand: 18.05.2024 15:23:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13457

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/13457 vom 31.07.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 108 vom 25.09.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/14678 des HO vom 08.11.2012
4. Beschluss des Plenums 16/14743 vom 14.11.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 14.11.2012
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2012

## **Gesetzentwurf**

### **der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

##### **A) Problem**

Seit dem Jahr 2008 wird das lokale und regionale Fernsehen in Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung ist bis zum Ende des Jahres 2012 befristet. Die aktuelle Struktur und Programmqualität des lokalen und regionalen Fernsehens kann ohne eine finanzielle Förderung nach 2012 nicht bestehen. Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 9. Juni 2011 (Drs. 16/8913) aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Zukunft der lokalen und regionalen Fernsehangebote in Bayern zu sichern.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Im Rundfunkstaatsvertrag wird das Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschränkt. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag wird aufgehoben.

Die Neuregelungen im Rundfunkstaatsvertrag erfordern redaktionelle Anpassungen des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG), des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.).

Im Übrigen sind einzelne Gesetzesänderungen notwendig.

##### **B) Lösung**

Entsprechend dem „Konzept der Staatsregierung zur Sicherung der Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012“ soll die Förderung aus Mitteln des Staatshaushalts ab dem Jahr 2013 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt und erhöht werden. Damit wird die Präsenz der lokalen und regionalen Fernsehprogramme auf dem digitalen Satelliten wesentlich verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens wird im Bayerischen Mediengesetz als ein besonderer Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festgelegt. Im Zuge der Erhöhung der Fördermittel für die Satellitenverbreitung wird die Verpflichtung von Kabelanlagenbetreibern zur unentgeltlichen Verbreitung in Kabelanlagen aufgehoben.

Das BayRG, das BayMG sowie das AGStV Rundf. und Jugendmediensch. sowie das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens werden an den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst.

Weitere einzelne Gesetzesänderungen werden vorgenommen.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten*****Für den Staatshaushalt:***

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG wird für den Zeitraum 2013 bis 2016 verlängert. Gleichzeitig soll die staatliche Förderung erhöht werden und bis zu 8 Mio. Euro im Jahr 2013 und jeweils bis zu 10 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2016 betragen.

***Für die Kommunen:***

Keine

***Für die Wirtschaft:***

Die Regelung zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens nach Art. 23 BayMG wird für den Zeitraum 2013 bis 2016 verlängert. Die dabei für die Wirtschaft entstehenden Mehrkosten u.a. wegen getrennter Buchführung und Aufbewahrungspflichten bleiben bestehen.

***Für die Bürger:***

Keine

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften

#### § 1

##### Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „die Anbieter oder Veranstalter“ durch die Worte „Leistungsbescheid gegenüber den Anbietern oder Veranstaltern“ ersetzt.
2. Art. 5 Abs. 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„<sup>3</sup>Einzelheiten, insbesondere die Werbeberechtigung, die Dauer der Werbung und die Kostenerstattung, regelt die Landeszentrale durch Satzung.“
3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Sätze 1 und 2 Nrn. 1 bis 10 werden Abs. 1; dieser wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 und der einleitende Satzteil von Satz 2 werden durch folgenden neuen Satz 1 und einleitenden Satzteil von Satz 2 ersetzt:  
„<sup>1</sup>Ein Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale ist die Organisation, Förderung, Verbreitung und Beaufsichtigung von Rundfunkprogrammen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. <sup>2</sup>Dazu gehören vor allem folgende Tätigkeiten:“.
    - bb) In Nr. 2 werden die Worte „setzt diese technisch um“ durch die Worte „stellt eine ausgewogene landesweite Rundfunkstruktur sicher“ ersetzt.
    - cc) Es werden folgende neue Nrn. 3 bis 5 eingefügt:  
„3. sie wirkt darauf hin, dass der Meinungsvielfalt Rechnung getragen wird und dass die Rundfunkprogramme einen angemessenen Anteil von Beiträgen mit kulturellen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Inhalten aufweisen,

4. sie fördert insbesondere die Herstellung und Verbreitung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Anbieter, die Angebote mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren,
  5. sie fördert die Herstellung und Verbreitung von weiteren Rundfunkprogrammen zur Erhöhung von Vielfalt und Qualität dieser Angebote; gemeinnützige Anbieter und Zulieferer sind dabei besonders zu berücksichtigen,“.
- dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 6; die Worte „Bayern und“ werden durch das Wort „Bayern,“ ersetzt und nach dem Wort „fest“ werden die Worte „und setzt die in Nr. 2 genannten Konzepte technisch um“ eingefügt.
  - ee) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 7 und wie folgt geändert:
    - aaa) Satz 1 wird Halbsatz 1; der Schlusspunkt wird durch einen Strichpunkt ersetzt.
    - bbb) Satz 2 wird Halbsatz 2; das Wort „Sie“ wird durch das Wort „sie“ ersetzt.
  - ff) Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 8 und 9.
  - gg) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 10; das Komma nach dem Wort „Grenzlandes“ wird durch einen Schlusspunkt ersetzt.
  - hh) Die bisherigen Nrn. 8 bis 10 werden aufgehoben.
  - b) Satz 2 bisherige Nrn. 11 bis 15 werden Abs. 2 und wie folgt geändert:
    - aa) Vor den bisherigen Nrn. 11 bis 15 wird folgender einleitender Satzteil eingefügt:  
„Darüber hinaus hat die Landeszentrale insbesondere folgende Aufgaben:“.
    - bb) Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 1; die Worte „Nr. 8“ werden durch die Worte „Abs. 1 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
    - cc) Die bisherigen Nrn. 12 bis 15 werden Nrn. 2 bis 5.
4. Art. 12 wird wie folgt geändert:
    - a) In Abs. 1 werden die Worte „der Verwaltungsrat oder der Präsident selbstständig entscheiden“ durch die Worte „ein anderes Organ selbstständig entscheidet“ ersetzt.

- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 9 werden die Worte „Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 und 10“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4 und 5“ und die Worte „Art. 11 Satz 2 Nr. 13“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.
- bb) In Nr. 10 werden die Worte „Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „gesetzlichen“ eingefügt und Halbsatz 2 gestrichen.
- bb) In Satz 2 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „gesetzlichen“ eingefügt.
5. In Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags“ ersetzt.
6. In Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „der Rundfunkgebühr“ durch die Worte „dem Rundfunkbeitrag“ ersetzt.
7. Es wird folgender Art. 23 eingefügt:

„Art. 23  
Förderung von lokalen und  
regionalen Fernsehangeboten

(1) <sup>1</sup>Die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach den Abs. 2 bis 4 hergestellten und verbreiteten lokalen und regionalen Fernsehangebote werden nach Maßgabe der Abs. 6 bis 12 gefördert. <sup>2</sup>Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung Bayerns flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben bestehenden lokalen und regionalen Hörfunkangeboten, sonstigen elektronischen Medien und Druckwerken versorgt wird.

(2) <sup>1</sup>Die Landeszentrale kann nach Art. 26 genehmigte lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen, betrauen. <sup>2</sup>Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses. <sup>3</sup>Der Programmausschuss wird vom Medienrat aus seiner Mitte bestellt. <sup>4</sup>Unbeschadet der Trägerschaftsbefugnisse der Landeszentrale hat der Programmausschuss alle Rechte eines Programmbeirats im Sinn des § 32 des Rundfunkstaats-

vertrags; das Nähere regelt die Landeszentrale durch Satzung. <sup>5</sup>Mit der Betrauung sind die Anbieter unbeschadet der Vorgaben dieses Gesetzes für Rundfunkangebote verpflichtet

1. zur Herstellung und Verbreitung jeweils eines aktuellen und authentischen Nachrichten- und Informationsprogramms von Montag bis Freitag mit einem täglichen zeitlichen Produktionsumfang von 20 Minuten ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zum örtlichen Geschehen, insbesondere aus den Bereichen Politik, Kultur, Kirche, Wirtschaft und Soziales und dient den Kommunikationsinteressen aller Fernsehzuschauer in dem lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet. In dem Programm wird über die in dem jeweiligen Versorgungsgebiet relevanten gesellschaftlichen und politischen Kräfte mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt berichtet. Diese Kräfte sollen auch in angemessenem Umfang in dem Programm zu Wort kommen,
  2. zur Herstellung und Verbreitung eines zusätzlichen authentischen lokalen oder regionalen Programms bis zu einem gesamten zeitlichen Produktionsumfang von 100 Minuten in der Woche ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zu besonderen lokalen oder regionalen Ereignissen und aus Beiträgen aus den Bereichen Bildung, Heimatgeschichte, Kunst, Brauchtum, Information, Beratung, Sport und Unterhaltung, jeweils mit engem lokalen oder regionalen Bezug. Die Verpflichtung kann auch durch die Aufnahme eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms erfüllt werden,
  3. zur mehrfach wiederholten Ausstrahlung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Programme entsprechend den Informationsinteressen und Sehgewohnheiten der Zuschauer.
- (3) <sup>1</sup>Die Landeszentrale kann den in Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 genannten zeitlichen Produktionsumfang erweitern oder verringern. <sup>2</sup>Die Landeszentrale kann insbesondere bei Anbietern in kleineren Versorgungsgebieten von der Verpflichtung nach Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 absehen.
- (4) Ein Anbieter kann auch mit der Herstellung und Verbreitung eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms betraut werden, wenn dieses Programm einen in Abs. 2 Satz 5 Nrn. 1 und 2 genannten Bereich betrifft, einen lokalen und regionalen Bezug hat und zusätzlich zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beiträgt.
- (5) <sup>1</sup>Die Betrauung ist befristet auszusprechen. <sup>2</sup>Sie kann mit einer Neugenehmigung oder mit der Verlängerung einer Genehmigung verbunden werden. <sup>3</sup>Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden mit der Betrauung nicht begründet.
- (6) <sup>1</sup>Die Landeszentrale sorgt dafür, dass die lokalen und regionalen Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4

im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten insgesamt flächendeckend über die für Fernsehen allgemein üblichen technischen Wege verbreitet werden.<sup>2</sup>Dabei ist die fortschreitende Digitalisierung, die Eignung des jeweiligen Verbreitungswegs für lokales und regionales Fernsehen und das Verhältnis der möglichen Reichweite zu den Kosten zu berücksichtigen.

(7) <sup>1</sup>Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Förderung erhält die Landeszentrale als Erstempfänger eine Zuwendung. <sup>3</sup>Die Landeszentrale leitet die Mittel an die Zuwendungsberechtigten weiter. <sup>4</sup>Dabei entscheidet sie in eigener Verantwortung über das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. <sup>5</sup>Die Landeszentrale fördert die lokalen und regionalen Fernsehangebote auf Antrag in Form von Zuwendungsbescheiden. <sup>6</sup>Dabei ist sicherzustellen, dass die Ziele dieses Gesetzes jeweils mit dem geringsten Aufwand erreicht werden. <sup>7</sup>Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden nicht begründet.

(8) Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebiets, den Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms sowie die Möglichkeit des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren.

(9) Die Förderung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 und 6 verursachten Ausgaben unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und sonstiger Förderungen abzudecken.

(10) Wenn die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 nur einen Teil der Tätigkeiten eines Anbieters ausmacht, müssen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in den Büchern getrennt ausgewiesen werden.

(11) Die Anbieter und die Landeszentrale halten sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob eine Förderung nach den Abs. 2 bis 10 ordnungsgemäß durchgeführt wurde, mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

(12) Weitere Einzelheiten der Förderung nach dieser Vorschrift regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

8. Art. 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 entfällt die Satznummerierung.
- b) Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.

9. Art. 35 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 entfällt die Satznummerierung.
- b) Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

10. In Art. 36 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme“ die Worte „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste), Bayerisches Fernsehen, BR-alpha, Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), 3sat, arte – Der Europäische Kulturkanal, PHOENIX – Der Ereignis- und Dokumentationskanal und KI.KA – Der Kinderkanal“ eingefügt.

11. Art. 37 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nr. 4 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
  - bb) In Nr. 5 werden die Worte „Satz 1“ und die Worte „oder ohne Genehmigung der Landeszentrale nach Art. 35 Abs. 3 Satz 2 Rundfunkprogramme weiterverbreitet“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 werden die Worte „Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 bis 11, 13 und 15“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4 und 5 und Abs. 2 Nrn. 1, 3 und 5“ ersetzt.

12. Art. 41 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
    - „<sup>2</sup>Art. 23 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.“
  - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
- b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
  - „(5) Art. 11 Abs. 1 Nr. 4 gilt vom 1. Januar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 mit der Maßgabe, dass die Förderung aus Eigenmitteln der Landeszentrale im Rahmen des Art. 23 erfolgt.“

## § 2

### Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

In Art. 4 Abs. 4 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), werden die Worte „§ 8“ durch die Worte „§§ 8 und 16 Abs. 6“ ersetzt.

## § 3

### Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

Das Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 477, 480, BayRS 2251-11-S), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (AGStV Rundf, Jumedsch, Rundfbeitr)“
2. In Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „der Rundfunkgebühr“ durch die Worte „dem Rundfunkbeitrag“ ersetzt.
3. Art. 7 wird durch folgenden neuen Art. 7 und folgenden Art. 8 ersetzt:

„Art. 7

<sup>1</sup>Rückständige Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sowie Zinsen, Kosten und Säumniszuschläge, die nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in Verbindung mit den entsprechenden Satzungsregelungen zu entrichten sind, werden im Vollstreckungsverfahren nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes beigegeben. <sup>2</sup>Der Bayerische Rundfunk ist befugt, für die Vollstreckung der in Satz 1 genannten Forderungen eine Vollstreckungsanordnung zu erteilen und zu diesem Zweck die Vollstreckungsklausel auf eine Ausfertigung des Leistungsbescheids oder eines Ausstandsverzeichnisses zu setzen. <sup>3</sup>Bei einer Vollstreckungsanordnung, die mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen wird, können Unterschrift und Dienstsiegel fehlen.

Art. 8

Sachlich zuständig zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten gemäß § 12 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags sind die Kreisverwaltungsbehörden.“

**§ 4**

**Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Staatsvertrags über die Regelung des  
Rundfunkgebührenwesens**

Das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 4. Dezember 1969 (BayRS 2251-3-2-S) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Ausführungsgesetz Rundfunkgebühren – AGStVRundfGeb)“ angefügt.
2. In Art. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Rundfunkgebühren“ die Worte „, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 entstanden sind,“ eingefügt.
3. In Art. 2 werden die Worte „des Staatsvertrags“ durch die Worte „des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 begangen wurden,“ ersetzt.
4. Art. 3 wird aufgehoben.
5. Der bisherige Art. 4 wird Art. 3.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeines**

Seit dem Jahr 2008 wird das lokale und regionale Fernsehen in Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Mediengesetzes aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Diese Förderung ist bis zum Ende des Jahres 2012 befristet. Die aktuelle Struktur und Programmqualität des lokalen und regionalen Fernsehens kann ohne eine finanzielle Förderung nach 2012 nicht bestehen. Der Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 9. Juni 2011 (Drs. 16/8913) aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Zukunft der lokalen und regionalen Fernsehangebote in Bayern zu sichern.

Entsprechend dem „Konzept der Staatsregierung zur Sicherung der Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012“ soll die Förderung aus Mitteln des Staatshaushalts ab dem Jahr 2013 für einen Zeitraum von vier Jahren fortgeführt und erhöht werden. Damit wird die Präsenz der lokalen und regionalen Fernsehprogramme auf dem digitalen Satelliten wesentlich verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens wird im Bayerischen Mediengesetz als ein besonderer Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festgelegt. Im Zuge der Erhöhung der Fördermittel für die Satellitenverbreitung wird die Verpflichtung von Kabelanlagenbetreibern zur unentgeltlichen Verbreitung in Kabelanlagen aufgehoben.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Im Rundfunkstaatsvertrag wird das Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschränkt. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag wird aufgehoben.

Das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG), das Bayerische Mediengesetz (BayMG) und das Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.) sowie das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens werden an die Neuregelungen des Rundfunkstaatsvertrags angepasst.

Im Übrigen werden einzelne Gesetzesänderungen vorgenommen.

**B. Zu den einzelnen Bestimmungen**

**Zu § 1**

**(Änderung des Bayerischen Mediengesetzes)**

**Zu Nr. 1:**

Klarstellung, dass die Landeszentrale die Sicherstellung der Finanzierung durch Leistungsbescheid bewirken kann.

**Zu Nr. 2:**

Entsprechend der Regelung zur Wahlwerbung nach Art. 5 Abs. 5 Satz 5 wird auch bei der Werbung aus Anlass eines zugelassenen Volksbegehrens oder Volksentscheids eine angemessene Kosten-erstattung durch Satzung der Landeszentrale geregelt.

**Zu Nr. 3:**

Nach dem „Konzept der Staatsregierung zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012“ sollen weiterhin die Förderung aus staatlichen Mitteln und die Förderung aus Mitteln der Landeszentrale kombiniert werden.

Dazu wird der Aufgabenkatalog der Landeszentrale in Art. 11 Abs. 1 präzisiert durch Festlegung von Organisation, Förderung, Verbreitung und Beaufsichtigung von Rundfunkprogrammen als einen Aufgabenschwerpunkt. Darüber hinaus erfüllt die Landeszentrale die Aufgaben nach Art. 11 Abs. 2. Die bisher in Art. 11 Satz 2 aufgezählten Aufgaben werden thematisch zusammengefasst.

Zu a)

Zu der in Art. 11 Abs. 1 Satz 1 genannten Aufgabe, bei der die Verbreitung von Rundfunkprogrammen nach wie vor auf allen Verbreitungswegen stattfindet, und den in Satz 2 genannten Tätigkeiten:

Nr. 1 regelt die Aufsichtstätigkeit wie bisher.

In Nr. 2 geht es um die Entwicklung von Konzepten und die Sicherstellung einer ausgewogenen landesweiten Rundfunkstruktur.

Nach Nr. 3 achtet die Landeszentrale auf Beiträge mit unter anderem kulturellen Inhalten. Eines besonderen Hinweises auf deutsche und europäische Film- und Fernsehproduktionen bedarf es wegen § 6 des Rundfunkstaatsvertrags nicht mehr.

In Nr. 4 wird im Rahmen des Tätigkeitskatalogs ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens gelegt. Damit sind auch lokale und regionale Fernseh-Spartenprogramme gemeint. Im Jahr 2012 ist die Landeszentrale gesetzlich verpflichtet, einen Beitrag zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Höhe von zwei Millionen Euro zu leisten. Mit der vorgesehenen Erhöhung der staatlichen Förderung nach Art. 23 ab dem Jahr 2013 wird die technische Verbreitung der Programme deutlich erweitert. Damit verbunden ist auch eine Erwartung der Zuschauer an eine Verbesserung der Programmqualität. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren ein zumindest gleich hoher Förderbedarf gegenüber der Landeszentrale wie im Jahr 2012 besteht. Die Landeszentrale wird wie bisher ihren Förderbeitrag als Eigenmittel in die Förderung der Herstellung und Verbreitung der nach Art. 23 betrauten Programme einbringen.

Darüber hinaus fördert die Landeszentrale gemäß Nr. 5 weitere Rundfunkprogramme.

Nrn. 6 bis 10 betreffen die technische Konzeption der Landeszentrale für die Rundfunkangebote.

Zu b)

In Art. 11 Abs. 2 werden sonstige Aufgaben genannt.

**Zu Nr. 4:**

Zu a)

Nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags haben die Landesmedienanstalten weitere dort genannte Organe. In Art. 12 Abs. 1 erfolgt daher eine begriffliche Anpassung.

Zu b)

Redaktionelle Anpassung an den neuen Art. 11 und an das Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.

Zu c)

In Satz 1 und Satz 2 wird klargestellt, dass wie in Art. 15 Abs. 3 die gesetzlichen Mitglieder des Medienrats gemeint sind. Satz 1 zweiter Halbsatz wird gestrichen, da die Übertragung von Befugnissen in Einzelfällen auf den Präsidenten bereits von Satz 1 erster Halbsatz erfasst wird.

**Zu Nr. 5:**

Redaktionelle Anpassung an das Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.

**Zu Nr. 6:**

Redaktionelle Anpassung an den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

**Zu Nr. 7:**

Regelung der Fortgeltung des Fördersystems nach Art. 23.

Seit 2008 wird das lokale und regionale Fernsehen in Bayern (Lokal-TV) auf der Grundlage des Art. 23 aus Mitteln des Staatshaushalts gefördert. Die Förderung wurde von 2010 bis einschließlich 2012 verlängert.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2011 (Drs. 16/8913) hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Zukunft der lokalen und regionalen Fernsehangebote in Bayern zu sichern. Dabei sollte insbesondere die technische Infrastruktur der Verbreitung in den Blick genommen werden. Gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollten Anreize für langfristig tragfähige Geschäftsmodelle gesetzt und Maßnahmen zur Verbesserung der Verbreitungswege und der Wirtschaftlichkeit begleitet werden.

Das „Konzept der Staatsregierung zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012“ wurde am 14. März 2012 im Landtag vorgestellt.

Aktuell werden nach Art. 23 hochwertige lokale und regionale Fernsehprogramme gefördert. 16 Fernsehanbieter sowie 7 Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung sowie zur technischen Verbreitung ihrer Programme. Die Förderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass lokales und regionales Fernsehen den Zuschauern authentische Informationen vor Ort bietet. Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 BayMG bzw. nach Art. 23 Abs. 4 BayMG können auch gemeinschaftliche Programme betraut und gefördert werden, wenn die einzelnen Beiträge jedenfalls abwechselnd engen lokalen oder regionalen Bezug bzw. bei Spartenprogrammen lokalen oder regionalen Bezug (z.B. Kirchenmagazine) zu einzelnen Sendegebieten haben und nicht den Charakter von landesweiten oder überregionalen Programmen haben.

Die technische Verbreitung des Lokal-TV erfolgt derzeit schwerpunktmäßig über das Breitbandkabel. Dort hat jeder der Lokal-TV-Sender einen eigenen Kanal. Auf dem digitalen Satelliten sind die Lokalprogramme jeweils zu mehreren gebündelt. In den Regionen München und Nürnberg besteht darüber hinaus die Möglichkeit des digitalen terrestrischen Empfangs (DVB-T).

Unter Ausnutzung der genannten Übertragungstechniken können bereits jetzt alle Einwohner Bayerns ihr Lokal-TV empfangen. Dabei haben die Satellitennutzer den Nachteil, dass sie ihr Lokal-TV oft nur zu eingeschränkten und ungünstigen Sendezeiten wegen der „Nacheinander-Ausstrahlung“ mehrerer Sender auf einem Satellitenkanal empfangen können.

Die Nutzung des Lokal-TV in Bayern ist stets hoch. In der „Funkanalyse Bayern 2012“ zählen zum weitesten Seherkreis des Lokal-TV – d.h. Zuschauer im Verlauf von 14 Tagen – aktuell rund 3,2 Mio. Personen ab 14 Jahren in Bayern.

Ausgehend von diesen Grundlagen und von dem hohen Wert, den der Landtag der Vielfalt und Qualität in der lokalen und regionalen Fernsehberichterstattung beimisst, wird die Förderung nach 2012 fortgesetzt mit dem Ziel, die Zukunft des Lokal-TV in Bayern zu sichern.

Im Landtag wurde auch das besondere Anliegen der Erhaltung der kleingliedrigen Struktur von derzeit 16 lokalen bzw. regionalen Versorgungsgebieten zum Ausdruck gebracht.

Im Schwerpunkt soll die technische Verbreitung des Lokal-TV an die Entwicklung der digitalen Technik angepasst werden. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung des digitalen Satelliten für die Übertragung von Fernsehen soll dort die Präsenz des Lokal-TV verbessert werden.

Besonders kleinere Lokal-TV-Sender, die aktuell zu mehreren auf einem Satellitenkanal senden, sollen eine größere Sendefläche bekommen, so dass die Zuschauer ihr jeweiliges Lokal-TV-Programm in der so genannten Primetime ab 18:00 Uhr sehen können.

Das Lokal-TV soll auch rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens – Empfang der Fernsehsignale über Internet – eingebunden werden.

Die Zielvorgabe der Beibehaltung der aktuellen Lokal-TV-Struktur ist nur mit einer deutlichen Erhöhung der Förderung aus öffentlichen Mitteln zu erreichen. Es ist dagegen nicht zu erwarten, dass eine damit finanzierte Verbesserung der Verbreitungswege gleichzeitig zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Lokal-TV-Sender führt.

Nach einer Analyse der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien kann eine optimale Verbreitungsstruktur durch die Erweiterung der digitalen Satellitenverbreitung von derzeit vier Kanälen auf künftig zehn Kanäle erreicht werden. Die Präsenz auf den Verbreitungswegen und die Wahrnehmbarkeit des Lokal-TV durch die Fernsehzuschauer in Bayern kann dadurch erheblich gesteigert werden. Besonders die Präsenz kleinerer Sender kann erheblich verbessert werden.

Zur Sicherung der Zukunft des Lokal-TV wird daher im Zeitraum 2013 bis 2016 die Förderung aus staatlichen Mitteln fortgeführt und soll entsprechend dem Bedarf für die erweiterte Satellitenverbreitung erhöht werden. In dem Konzept der Staatsregierung sind an staatlichen Fördermitteln bis zu 8 Mio. Euro (Haushaltsansatz) im Jahr 2013 und bis zu 10 Mio. Euro (Haushaltsansatz) jeweils in den Jahren 2014 bis 2016 vorgesehen.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln bleibt verbunden mit der Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien nach § 1 Nr. 3. Dort erfolgt eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs der Landeszentrale durch Festlegung von Organisation und Förderung des Lokal-TV in Art. 11 als einen besonderen Aufgabenschwerpunkt. Die Landeszentrale wird das lokale und regionale Fernsehen ausschließlich im Rahmen des Art. 23 fördern.

Bei der Fortführung der Förderung werden auch die EU-beihilferechtlichen Vorgaben beachtet, hier der Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU; Abl. L 7/3).

Aus redaktionstechnischen Gründen wird der Wortlaut des bislang geltenden Art. 23 weitgehend übernommen.

Die einzige Änderung ist die Neufassung des Art. 23 Abs. 3 Satz 1. Danach kann die Landeszentrale nach pflichtgemäßem Ermessen den zeitlichen Produktionsumfang nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 verändern. Besonders bei einer Erweiterung des zeitlichen Produktionsumfangs achtet die Landeszentrale auf die Möglichkeiten der Finanzierung des Programms.

#### **Zu Nr. 8:**

Ab dem Jahr 2013 wird der digitale Satellit mit der Förderung aus staatlichen Mitteln nach Art. 23 als gleichwertiger Verbreitungsweg für lokalen und regionalen Rundfunk im Verhältnis zur Kabelverbreitung und zur terrestrischen Verbreitung eingesetzt. Die Verpflichtung von Betreibern von Kabelanlagen, unentgeltlich Übertragungskapazitäten zur Verfügung zu stellen, wird daher aufgehoben.

#### **Zu Nr. 9:**

Anpassung an die Regelungen des § 51b Abs. 1 und 2 des Rundfunkstaatsvertrags und des Art. 35 Abs. 1, nach denen für die Weiterverbreitung von Programmen in Kabelanlagen keine Genehmigung vorgeschrieben ist.

#### **Zu Nr. 10:**

Auch nach Wegfall der analogen Erstverbreitung der Fernsehprogramme über Satellit im Frühjahr 2012 bleibt es bei dem bisherigen Pflichtkontingent für die Einspeisung öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme. Die Fernsehprogramme werden namentlich in Art. 36 Abs. 1 Satz 1 genannt.

#### **Zu Nr. 11:**

Zu a)

Folgeänderungen.

Zu aa)

Folgeänderung zu Art. 33 Abs. 2.

Zu bb)

Folgeänderung zu Art. 35 Abs. 3.

Zu b)

Folgeänderung zu Art. 11.

#### **Zu Nr. 12:**

Regelung der Befristung des Fördersystems nach Art. 23 BayMG.

**Zu § 2  
(Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes)**

Anpassung an den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In der Neuregelung des § 16 Abs. 6 des Rundfunkstaatsvertrags wird das Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschränkt.

**Zu § 3  
(Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags)****Zu Nr. 1:**

Änderung der Überschrift; in das Gesetz werden die Regelungen zur Ausführung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags aufgenommen.

**Zu Nr. 2:**

Redaktionelle Anpassung an den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

**Zu Nr. 3:**

Der bisherige Art. 7 wird aufgehoben, da in dem Gesetz keine Vollzitate verwendet werden und auch sonst keine starre Verweisung enthalten ist.

In dem neuen Art. 7 wird die Beitreibung rückständiger Forderungen geregelt.

In Art. 8 wird die sachliche Zuständigkeit zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten geregelt.

**Zu § 4  
(Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens)**

Mit dieser Änderung werden im Ausführungsgesetz Übergangsvorschriften eingefügt, die sicherstellen, dass bis 31. Dezember 2012 bereits angefallene Rundfunkgebühren noch mit Rechtsgrund bezahlt oder beigetrieben werden. Entsprechend wird auch die Vorschrift im Ordnungswidrigkeitenrecht geändert, um begangene, aber noch nicht auf der Grundlage des alten Rechts geahndete Ordnungswidrigkeiten verfolgen zu können.

**Zu § 5  
(Inkrafttreten)**

Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Thomas Kreuzer

Abg. Hans Joachim Werner

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Julika Sandt

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

**(Drs. 16/13457)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Danach wird die Aussprache folgen.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften in den Landtag eingebracht. Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist die Verlängerung und Erhöhung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus staatlichen Mitteln. Damit ist eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien verbunden. Darüber hinaus sind einzelne Änderungen in weiteren medienrechtlichen Vorschriften vorgesehen.

Bayern hat das vielfältigste Lokal-TV-Angebot in Deutschland. Lokales und regionales Fernsehen in Bayern bieten den Zuschauern ein selbstproduziertes Programm der Anbieter und authentische Informationen vor Ort. Das bayerische Lokal-TV erfreut sich eines hohen Zuschauerinteresses, wie die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Funkanalyse Bayern belegen. Besonders im Vorabendprogramm liegen die Einschaltquoten beim Lokal-TV höher als bei bundesweiten Sendern. Hochwertiges Lokal-TV wird seit 2008 nach dem Bayerischen Mediengesetz aus Mitteln des Staatshaushalts und der BLM gefördert. 16 lokale und regionale Fernsehanbieter sowie sieben Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung und zur technischen Verbreitung ihrer Programme. Die derzeitige gesetzliche Regelung für die Förderung läuft Ende dieses Jahres aus. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landtag intensiv mit der Zukunft des Lokal-TV in Bayern beschäftigt. Dabei waren sich alle Landtagsfraktionen

bis auf das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig, dass auch künftig Maßnahmen zur Sicherung des Lokal-TV erforderlich sind.

Die Staatsregierung hat daraufhin ein entsprechendes Konzept beschlossen, das ich im März dieses Jahres dem Hochschulausschuss des Landtags vorgestellt habe. Dieses Konzept soll nun mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes umgesetzt werden. Ausgehend von der hohen Attraktivität des Lokal-TV und von dem Wert, den der Landtag der Vielfalt und der Qualität dieser Angebote beimisst, ist es unser Ziel, die Zukunft des Lokal-TV in Bayern auch über das Jahr 2012 hinaus mit einer staatlichen Förderung zu sichern. Dabei wird auch das besondere Anliegen des Landtags berücksichtigt, die kleingliedrige Struktur von derzeit 16 lokalen und regionalen Versorgungsgebieten weiterhin zu erhalten.

Die künftige Förderung aus staatlichen Mitteln soll der Anpassung der technischen Verbreitung des Lokal-TV an die Entwicklung der digitalen Technik dienen. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung des digitalen Satelliten für die Übertragung von Fernsehen soll dort die Präsenz des Lokal-TV entscheidend verbessert werden. Besonders kleinere Lokal-TV-Sender, die aktuell zu mehreren auf einem Satellitenkanal senden, sollen eine größere Sendefläche bekommen, sodass die Zuschauer ihr jeweiliges Lokal-TV-Programm in der so genannten Primetime ab 18 Uhr auch über Satellit sehen können. Das Lokal-TV soll auch rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens, das heißt Empfang der Fernsehsignale über das Internet, eingebunden werden.

Die Zielvorgabe der Beibehaltung der aktuellen Lokal-TV-Struktur kann nur mit einer deutlichen Erhöhung der Förderung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Nach einer Analyse der BLM ist für eine optimale Verbreitungsstruktur des Lokal-TV die Erweiterung der digitalen Satellitenverbreitung von ursprünglich vier auf zukünftig zehn Fernsehkanäle nötig.

Der Gesetzentwurf sieht daher folgende Regelungen vor:

Zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern auch nach dem Jahr 2012 soll weiterhin die Förderung aus staatlichen Mitteln und Mitteln der BLM kombiniert werden. Die Förderung aus staatlichen Mitteln erfolgt nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes und nach den entsprechenden Haushaltsgesetzen ab 2013 befristet für einen Zeitraum von vier Jahren, also für die Doppelhaushalte 2013/2014 und 2015/2016 mit bis zu acht Millionen Euro per annum vor Haushaltssperre im Jahr 2013 und bis zu zehn Millionen Euro per annum vor Haushaltssperre in den Jahren 2014 bis 2016. Im Nachtragshaushalt 2012 ist die Erhöhung der staatlichen Förderung um zwei auf sieben Millionen Euro vorgesehen und kann damit bereits ab diesem Jahr stufenweise steigen. Im Doppelhaushalt 2013/14 wurden die vorgesehenen Fördermittel mit aufgenommen.

Durch die Neuregelung in Artikel 11 des Bayerischen Mediengesetzes wird der Aufgabenkatalog der BLM präzisiert. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens werden als ein besonderer Aufgabenschwerpunkt festgelegt. Die BLM wird nach dem Gesetz verpflichtet, mit eigenen Mitteln und zusammen mit den staatlichen Mitteln das Lokal-TV bzw. audiovisuelle lokale Angebote in zukunftsweisende Strukturen zu führen und finanziell zu fördern. Ergänzend zu der auf die technische Verbreitung der Programme zielenden staatlichen Förderung soll die BLM ihre Förderung insbesondere auf die Herstellung von Programmen ausrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der vorgesehenen Neuregelung schaffen wir eine Basis für ein zuschauerorientiertes, attraktives Lokalfernsehen und geben den privaten Fernsehanbietern wirtschaftliche Planungssicherheit. Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist lokales und regionales Fernsehen eine wichtige Informationsquelle für die Menschen in Bayern. Es ist wichtig für Pluralität und Meinungsvielfalt in unserem Land.

Mit der gesetzlichen Neuregelung ebnen wir unserem Lokalfernsehen den Weg ins digitale Zeitalter.

Die Staatsregierung wird hier die Weiterentwicklung genau verfolgen. Gleichzeitig - das ist mir besonders wichtig - verbessern wir die Empfangbarkeit des Lokal-TV gerade im ländlichen Raum, wo die Kabelanbindung schlecht ist.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs erfolgen weitere Gesetzesänderungen in anderen Bereichen des Bayerischen Mediengesetzes, im Bayerischen Rundfunkgesetz, im Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags sowie im Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens.

Vorschriften werden an den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angepasst. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Sicherung der Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern soll das Gesetz ebenfalls zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nach der Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die Aussprache ist eröffnet. Erster Redner ist Herr Kollege Werner für die SPD-Fraktion. Ihm folgt Kollege Sinner.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum wievielten Mal müssen wir uns jetzt eigentlich mit einem Zukunftskonzept für das bayerische lokale Fernsehen beschäftigen? Herr Staatsminister, was Sie vorgelegt haben, ist etwas hochtrabend. Ein Konzept für die Zukunft reicht nach unserer Auffassung nämlich weiter als vier Jahre. Ein solches Konzept haben wir nun wieder nicht geschafft.

Gleichwohl bleibt uns gar nichts anderes übrig, als zunächst einmal den vorgesehenen Weg für die nächsten vier Jahre mitzugehen. Allerdings sollte irgendwann einmal Schluss sein mit dem Klein-Klein.

Vor allen Dingen sollte als Ziel ins Auge gefasst werden, die Unabhängigkeit des lokalen bayerischen Fernsehens vom Staatshaushalt sicherzustellen. Das geht nicht dadurch, dass man den Lokalstationen empfiehlt, ihre Anstrengungen bei der Akquirierung von Werbung zu verstärken. Vielmehr müssen andere Wege gefunden werden. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Es ist ein durchaus richtiger Ansatz, wenn die Staatsregierung im Auge hat, dass die Qualität des bayerischen lokalen Fernsehens wieder verbessert werden muss. Das kann man im Gesetzentwurf nachlesen. Die Sparzwänge der letzten Jahre haben ja zu Beeinträchtigungen der Qualität geführt. Das bedauert, wie ich weiß, niemand mehr als die bayerischen lokalen Fernsehsender selber. Aber sie hatten bei diesen Sparzwängen eigentlich nur eine Stellschraube zur Verfügung; das war das Personal. Der Personalabbau schlägt sich irgendwann einmal in der Qualität nieder.

Ich bewundere jeden Redakteur, Volontär, Praktikanten und freien Mitarbeiter, der sich Tag für Tag in die Schlacht wirft, um abends jeweils eine gute Sendung zustande zu bringen. Die Leute tun das wirklich unter schwierigen Bedingungen. Wenn man ihnen da helfen kann, dann sollten wir es tun.

Bislang sind alle Versuche gescheitert, auf Bundesebene - wir brauchen hier nun einmal die Zustimmung auch aller anderen 15 Bundesländer - zu einer Lösung des speziellen bayerischen Problems zu kommen.

Auch wir wissen zu schätzen, was sich beim lokalen Fernsehen in den letzten 25 Jahren entwickelt hat. Wir wollen es unbedingt erhalten und, wenn es geht, vielleicht auch ausbauen. Jedenfalls wollen wir die Qualität stärken.

Jetzt sehe ich einen Silberstreifen am Horizont, der mit der Einführung der Rundfunkbeiträge in Deutschland zusammenhängt. Ich habe in den letzten Monaten mehrfach mit Medienpolitikern der SPD gesprochen, denen die bayerische Problematik durchaus bewusst ist, die sich aber bislang keine Lösung auf dem Weg über die Gebühren vorstellen konnten. Das wird mit dem Rundfunkbeitrag jetzt anders.

Deswegen empfehle ich in diesem Fall der Staatsregierung, einmal etwas zu probieren, was für sie völliges Neuland darstellt, nämlich die Zusammenarbeit mit der Opposition. Wenn wir eine Lösung herbeiführen wollen, dann geht das, wie gesagt, nur im Einvernehmen mit den anderen Bundesländern. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, dass wir Sozialdemokraten in den meisten Bundesländern ein gewichtiges Wort mitreden.

Es besteht jedenfalls kein Anlass, im Bayerischen Landtag einen parteipolitischen Kampf über die Frage aufzunehmen, wer das lokale Fernsehen am besten fördert. Keiner von uns hat es doch allein im Kreuz. Deswegen sollte man nach einer bundesweiten Regelung trachten, die aber speziell auf die bayerischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Das Mediengesetz wird jetzt in den Ausschüssen beraten. Ich kündige an, dass wir dazu einen Änderungsantrag vorlegen werden. Er betrifft nicht die Finanzierung, sondern die Rolle der gemeinnützigen Bürgerradios in Bayern. Nach unseren Vorstellungen muss die Rolle der Bürgerradios in Bayern gestärkt werden. Solches gibt es nämlich gerade mal in den beiden größten Städten: in München und Nürnberg. Darüber hinaus ist Funkstille.

Aber wir alle wissen die Qualität der Bürgerradios doch sehr zu schätzen. Das gilt auch für den Präsidenten der BLM. Er hat sich auf meine Bitte mit Bürgerradios schon intensiv auseinandergesetzt. Er sieht einen höheren Förderungsbedarf. Er sollte per Gesetz in die Lage versetzt werden, hier stärker zu fördern. Deswegen werden wir beantragen, in das Mediengesetz einen Passus aufzunehmen, mit dem die Rolle der Bürgerradios gestärkt wird. Ich darf Sie schon heute um eine vorurteilsfreie Prüfung unseres Antrags ersuchen und darum bitten, ihm zuzustimmen. Im Gegenzug kündige ich an, dass auch wir durchaus bereit sind, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Sinner. Ihm folgt Herr Professor Piazzolo.

**Eberhard Sinner (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf und das Konzept der Staatsregierung gehen auf Landtagsbeschlüsse zurück. Der letzte Beschluss datiert vom 9. Juni 2011.

Wir wissen um die Bedeutung des lokalen Rundfunks. Im Vergleich zu den Mediengiganten hat er Schwierigkeiten. Warum? Weil sich die Technologien weiterentwickeln und 50 % der bayerischen Bürger ihren Fernsehempfang inzwischen über Satelliten beziehen. Dies war vor wenigen Jahren noch ganz anders. Für die kleinen lokalen und regionalen Rundfunkbetreiber ist es schwierig, ihre Sendungen über Satelliten ausstrahlen.

Herr Kollege Werner, natürlich brauchen wir den großen Wurf. Ich bin direkt gerührt über die Vorschläge, die Sie hier gemacht haben. Ich war als einer der Vorgänger des Medienministers Kreuzer 2008 in der Rundfunkkommission in Dresden. Wir haben genau den Vorschlag gemacht, den lokalen Rundfunk über einen Anteil der Rundfunkgebühren - nicht über eine Erhöhung - abzusichern. Das wäre doch die Lösung gewesen.

Der Vorsitzende der Rundfunkkommission ist der der SPD angehörende rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck. Der hat natürlich nicht zugestimmt. Damals war ich in der Position von 1:15. Kein anderes Bundesland hat dem zugestimmt. Da ist es natürlich schwierig, so etwas durchzusetzen. Wir haben in der jetzigen Legislaturperiode einen zweiten Versuch unternommen; auch der ging mit einem ähnlichen Ergebnis aus. Sie sagen jetzt, Sie hätten Gespräche geführt. Ich habe auch Gespräche mit Herrn Jan Marc Eumann geführt, der in Nordrhein-Westfalen für die Medienpolitik zuständig ist; er ist Vorsitzender der SPD-Medienkommission. Er sagt: Wir denken darüber nach, weil wir auch am Beispiel Bayerns sehen, wie wichtig Vielfalt ist und wie wichtig es ist, sie zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Ich habe gesagt, wir sollten darauf die Nagelprobe machen. Weil der neue Rundfunkbeitrag jetzt kommt, ergibt sich ein Zeitfenster bis 2016, das wir überbrücken müssen. Dieser Zeitraum ist logisch, weil bis zu diesem Zeitpunkt das gilt, was jetzt mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen wurde. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir genau diese Lösung, die jetzt hier vorgelegt wird, gemeinsam umsetzen. Ich bin dankbar, dass wir dafür eine große Koalition haben. Insofern gibt es eine Zusammenarbeit mit der Opposition; ich weiß gar nicht, wo da Differenzen liegen sollen.

Ich möchte hinzufügen, dass wir neben der Übertragung über den Satelliten zum ersten Mal einen einheitlichen Kanal haben. Jeder, der über einen Programmführer in die Satellitenausstrahlung hineingeht, sieht sich plötzlich mit 700 Sendern aus aller Welt konfrontiert. Wo findet man da seinen Lokalsender? - Der Kanal 99 ist dauerhaft und bundesweit für die Lokalsender vorgesehen. Die anderen Länder wollen mit ihren Lokalsendern auch auf diesen Kanal gehen. Das heißt, dass es für die Zuschauer ganz einfach wird, über diesen Kanal den eigenen regionalen Sender zu finden. Das ist neben der Finanzierung entscheidend wichtig.

Es gibt Beispiele aus anderen Ländern. Ich verweise auf Österreich mit Tirol TV. Die haben über den Satelliten eine gewaltige Reichweitensteigerung, wesentlich mehr Zuschauer und höhere Werbeeinnahmen bekommen. Ich sage auch sehr deutlich, dass es nicht so sein kann, dass wir mit staatlichen Mitteln fördern und die landesweit zugelassenen Sender mit regionaler Werbung genau in diesen Konkurrenzkampf gehen. Es gibt den medienpolitischen Grundsatz, dass Einnahmen aus Werbung auch einen publizistischen Mehrwert auf der Ebene haben müssen, von der die Werbung kommt. Das heißt, Einnahmen aus regionaler Werbung können nicht zur Finanzierung landesweiter Programme verwendet werden. Hier ist natürlich die Medienaufsicht gefragt.

Herr Kollege Werner, zu den Bügerradios gibt es gute Ideen des Präsidenten der BLM. Das wäre auch ohne Gesetz machbar. Wir sind gespannt, was Sie dazu vorlegen, und sind auch hier für Vorschläge offen.

Ich hoffe, dass wir gute Beratungen haben werden und der Landtag, wenn er diesem Gesetzentwurf folgt, die Zukunft des lokalen Radios und des lokalen Fernsehens im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bayerns dauerhaft stabilisiert. Wenn dann noch die Perspektive der Gebühr kommt, haben wir die Dauerlösung, die wir anstreben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Sinner. Nächster Redner ist Herr Dr. Piazolo, gefolgt von Herrn Kollegen Dr. Dürr. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir gehen zwar langsam immer mehr dem Wahlkampf entgegen, aber man darf doch einmal sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf die richtige Richtung eingeschlagen worden ist. Wir alle sind uns, so denke ich, darin einig, dass private Anbieter, regionale und lokale Fernseh- und Rundfunkanstalten in ihrer Vielfalt für die Bürger in Bayern besonders wichtig und von entscheidender Bedeutung sind. Das weiß wohl keiner besser als diejenigen, die hier sitzen, Politik machen und sich gerne über diese Sender mitteilen.

Sie haben sich viel Zeit gelassen. Herr Sinner hat uns auf die Debatte angesprochen. Ich erinnere mich gut daran, dass ein Entwurf schon für Oktober 2011 angekündigt war.

(Eberhard Sinner (CSU): Ein Konzept!)

- Ein Konzept. Die Erstellung des Konzeptes hat in diesem Jahr stattgefunden. Es hat also ein bisschen gedauert, aber wir liegen noch einigermaßen gut in der Zeit. Gestatten Sie mir dennoch ein paar kritische Nachfragen - wir befinden uns ja in der Ersten Lesung -, die wir sicher auch im Ausschuss noch besprechen werden.

Die erste Nachfrage gilt natürlich dem Umfang: acht Millionen im nächsten Jahr, dann zehn Millionen in den Folgejahren. Man muss sich die Frage stellen, ob das reicht. Darüber werden wir sicher diskutieren. Die BLM - die Bayerische Landeszentrale für neue Medien - legt auch noch etwas drauf. Die Frage stellt sich, ob da noch etwas Luft nach oben ist, gerade was die kleineren lokalen Rundfunk- und Fernsehanstalten betrifft; denn man merkt schon eine gewisse Gefahr der Konzentrationen. Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen nach Möglichkeit alle Sender erhalten, die es im Moment gibt. Deswegen hat mich schon ein bisschen gewundert, dass im Gesetzentwurf, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, der Begriff "mittelständische Anbieter" plötzlich nicht mehr auftaucht. Wir müssen uns überlegen, warum er nicht mehr auftaucht; denn genau diese Anbieter wollen wir.

Die zweite Nachfrage - das wurde auch schon angesprochen - gilt der technischen Umsetzung. Das Geld wird im Wesentlichen für die technische Umsetzung gegeben. Entscheidend sind schon die Inhalte; das hat Kollege Werner bereits angesprochen. Die Frage stellt sich, ob der Inhalt vielleicht etwas in den Hintergrund rückt, wenn das Geld über die technische Umsetzung hereinkommen soll. Das wäre sehr schade.

Wichtig ist auch - ich möchte das unterstreichen, was vorher gesagt wurde -, dass die Mitarbeiter, die eine sehr gute Arbeit in den lokalen und regionalen Fernseh- und Rundfunkanstalten leisten, angemessen bezahlt werden. Das ist bis jetzt nicht immer der Fall.

Mir ist in Ihrer Rede aufgefallen, dass der Hörfunk etwas zu kurz gekommen ist. Das mag man damit entschuldigen, dass das Geld natürlich jetzt im Wesentlichen in Richtung Fernsehen fließt. Auch das sollte nicht vergessen werden.

Zuletzt geht es mir auch um die Frage: Was kommt nach 2016? Wir finanzieren schon seit zwei Jahrzehnten lokale und regionale Fernsehanstalten. Was einmal als Anschubfinanzierung gedacht war, ist zur Dauerfinanzierung geworden. Da stellt sich schon die Frage, wie es nach 2016 weitergeht; denn es geht um Planungssicherheit

für die Mitarbeiter. Wenn man immer nur in Jahresschritten denkt - jetzt in Vierjahresschritten -, dann wird bereits in dem Moment, in dem das Gesetz verabschiedet wird, schon wieder überlegt werden müssen, wie wir weitermachen. Dazu habe ich klare Worte von Ihnen vermisst. Ich hoffe, dass wir darüber im Ausschuss und auch in der Zweiten Lesung intensiv diskutieren und dann dazu eine Antwort von Ihnen darauf hören, was Sie als Staatsregierung nach 2016 vorhaben. Wie stellen Sie sich das vor - wenn Sie dann noch in der Verantwortung sein sollten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Piazzolo. Nächster Redner ist Herr Dr. Dürr, danach folgt Frau Sandt. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer das Gleiche: Jedes Mal, wenn die Förderung privater Medienunternehmer in Bayern in der Kritik ist, wird das Ende der Förderung verkündet. Wenn die Förderung dann tatsächlich auslaufen soll, wird die Förderung sofort wieder verlängert, und dann wird sogar noch eine Schippe draufgepackt. Dafür ist der Staatsregierung, der CSU und auch der FDP kein Rechtsweg zu verwinkelt und keine Argumentation zu abseitig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN lehnen die Dauersubventionierung privater Unternehmen in Bayern vehement ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kostet einen Haufen Geld und bringt rein gar nichts. Sie bringt nur den Unternehmen selbst etwas. Die lokalen und regionalen Fernsehanbieter finanzieren sich nur zu 63,5 % aus Markterlösen. 36,5 % stammen laut Bayerischer Landeszentrale für neue Medien - BLM - aus Fördermitteln. Das sind Zahlen, die Sie sonst nur in der Landwirtschaft finden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In den Jahren von 1984 bis 2007 haben die Lokalsender - man glaubt es nicht - 400 Millionen Euro aus Kabelgroschen erhalten. Als dies rechtlich nicht mehr zulässig war, ist der Freistaat selber in die Förderung eingestiegen. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien erhielt in den Jahren von 2008 bis 2012 insgesamt 32,4 Millionen Euro an staatlichen Mitteln zur Förderung der regionalen und lokalen Fernsehsender.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Parallel zur Subventionierung aus Staatsmitteln beteiligt sich die BLM seit drei Jahren mit jährlich steigenden Beträgen. In diesem Jahr sind es bereits zwei Millionen Euro. Jetzt soll der Mittelfluss für weitere vier Jahre verlängert werden. Die Mittel sollen deutlich erhöht werden: Auf acht Millionen Euro im Jahre 2013 und jeweils zehn Millionen Euro in den Jahren 2014 bis 2016. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, das wissen Sie auch. Kollege Sinner, in Ihrem Antrag vom 20. Oktober 2009, den der Landtag - Welch Wunder - beschlossen hat, heißt es: "Der Landtag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch Strukturveränderungen, die nur von den lokalen und regionalen Fernseh-Anbietern selbst ausgehen können, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei den Fernseh-Anbietern erreicht werden kann".

(Eberhard Sinner (CSU): Nicht der Satellitenempfang!)

Dann geht es weiter: "Daher wird die Förderung aus staatlichen Mitteln degressiv gestaltet. Im Jahre 2010 beträgt der Haushaltsansatz für die staatliche Förderung neun Millionen Euro, im Jahr 2011 sieben Millionen Euro und im Jahr 2012 fünf Millionen Euro". Jetzt, im Jahre 2013, werden es wieder acht Millionen Euro und im Jahre 2014 sollen es zehn Millionen Euro werden. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals sollte die Staatsregierung ein Konzept entwickeln, wie die lokale Fernsehlandschaft ohne Subventionen aussehen könnte. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben und Anhörungen durchgeführt. Was ist das Ergebnis? Jetzt gibt es noch mehr Subventionen. Man glaubt es kaum. Eine derartige staatliche Förderung gibt es in keinem anderen Land. Das sagt der Rechnungshof. Der muss es wissen. Wenn die Subventionen wenigstens ihren Zweck erfüllen würden! Die viel gerühmte Vielfalt der regionalen Sender gibt es jedoch nur auf dem Papier. Die Inhalte unterscheiden sich kaum - abgesehen von den Wiederholungen. Die Eigentümer unterscheiden sich sowieso nicht. In den letzten Jahren hat eine massive Konzentration stattgefunden. Der Medienmarkt ist horizontal und vertikal extrem stark verflochten. Das ist immer weitergegangen. Die wenigen Veranstalter lokaler Fernsehsender in Bayern halten im ganzen Land Beteiligungen an Zeitungen und an privaten Radiosendern.

(Eberhard Sinner (CSU): Sprechen Sie von Google-TV?)

Ich nenne jetzt keine Namen. Herr Kollege Sinner, die kennen Sie doch selber. Soweit kommt es noch, dass Google auch noch Geld von Ihnen bekommt. Darauf warte ich.

Mit der jahrelangen exorbitant hohen Subventionierung haben Sie das Ziel einer vielfältigen und ausgewogenen Medienlandschaft nicht erreichen können. Was machen Sie jetzt? Jetzt schmeißen Sie noch mehr Geld hinterher. Wie soll das Ziel dann erreicht werden? Es ist nicht sinnvoll, noch mehr Geld hinterherzuschmeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Oberste Rechnungshof hat im Jahresbericht 2001 festgestellt, dass die staatliche Förderung nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Ende 2012 einzustellen ist. Eine Mitfinanzierung aus dem Staatshaushalt sollte endlich beendet werden. Nach 25 Jahren der Subventionierung hat sich gezeigt - das sagt der ORH -, dass es sich

gerade nicht mehr um eine Anschubfinanzierung handelt. Weil Sie konzeptionslos vorgehen und dies alles keinen Sinn hat, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die letzte Rednerin im Rahmen der Aussprache ist Frau Kollegin Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben wir es noch einmal mit zahlreichen redaktionellen Anpassungen zu tun. Den Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir längst ratifiziert. Deshalb werde ich darauf nicht weiter eingehen.

Für die Weiterentwicklung der Medienlandschaft in Bayern sind ganz klar diejenigen Passagen im Gesetzentwurf von Bedeutung, die die Struktur- und Programmqualität der regionalen und lokalen Fernsehsender sichern. Das vielfältige Angebot dieser Sender ist für Bayern richtig und wichtig; denn diese Fernsehsender sichern die Meinungsvielfalt. Sie berichten umfassend, schnell und vor allem mit einem starken Heimatbezug. Von daher leistet der lokale Rundfunk einen ganz wichtigen Beitrag zur Versorgung im ländlichen Raum.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel formuliert, die Bevölkerung flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben den bestehenden Angeboten an Druckerzeugnissen, Hörfunk und anderen Medien zu versorgen. Der Gesetzentwurf fordert explizit Ausgewogenheit und eine gut ausbalancierte Berichterstattung. Das ist ein ganz wichtiges Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist es richtig im Sinne der Meinungsvielfalt, dass die Gesellschaftervielfalt noch einmal festgeschrieben wird, damit die Dominanz eines Gesellschafters verhindert werden kann.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass die Sender auch einen zentralen Beitrag für die Ausbildung des Journalistennachwuchses in Bayern leisten. Viele Journalisten

kommen von diesen Sendern und gehen später in größere Sender. In vielen Fällen handelt es sich bei den regionalen und lokalen Fernsehsendern um ein Sprungbrett.

Die Akzeptanz des Lokalrundfunks in Bayern ist sehr hoch. Die Funkanalyse Bayern hat ergeben, dass innerhalb von 14 Tagen immerhin 3,2 Millionen Zuschauer ab 14 Jahren diese Sender geschaut haben. Sie spiegeln das kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Leben in Bayern sehr breit wider und stiften eine hohe kulturelle Identität. Die Möglichkeit, zur gewohnten Zeit, ab 18.00 Uhr, über Satellit senden zu können, verbessern wir mit diesem Gesetzentwurf. Dadurch stärken wir die regionale Wirtschaft in Bayern, welcher die Möglichkeit eingeräumt wird zu werben.

Für die regionalen und lokalen Fernsehsender ist es jedoch schwieriger als für überregionale Sender, Werbekunden zu bekommen, weil viele Filialen zu national oder global agierenden Unternehmen gehören. Deshalb haben es regionale und lokale Sender schwerer als überregionale Sender, sich zu vermarkten. Andererseits sind die technischen Verbreitungskosten über Satellit gleichzeitig viel höher als bei allen anderen Medien.

Deshalb wollen wir zusehen, dass tragfähige und wirtschaftliche Geschäftsmodelle gefördert werden. Es sollten Anreize und Synergien geschaffen werden. Das ist mittlerweile sehr stark der Fall. Letztes Jahr haben wir bereits ein entsprechendes Konzept gefordert, das mit dem Mediengesetz jetzt vorliegt. Zielvorgaben waren Meinungsvielfalt, eine hohe Qualität und der lokale Bezug der Berichterstattung.

Die angestrebte Erweiterung der Satellitenverbreitung von derzeit vier auf zehn Kanäle ist eine Optimierung der Verbreitungsstruktur. Sie steigert die Präsenz und Wahrnehmbarkeit der Programme und damit auch die Werbeeinnahmen. Besonders kleine Fernsehsender, die sich einen Satellitenkanal teilen müssen, erhalten damit eine sehr viel größere Sendefläche. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass diese Sender schnellstmöglich ins Hybrid-Fernsehen eingebunden werden.

Mir ist es wichtig, dass die Förderung aus staatlichen Mitteln durch die Förderung der BLM ergänzt wird und der BLM die Organisation und die Förderung als Aufgabenschwerpunkt übertragen wird. Nach 2016 muss die Finanzierung des Lokalrundfunks - Herr Professor Piazolo, danach haben Sie gefragt - schon auf den Prüfstand. Sie haben es mit einer sehr schnellen technischen Entwicklung in den Medien zu tun. Sie haben es mit veränderten Wahrnehmungsgewohnheiten zu tun. Von daher halte ich es für falsch, die Förderung bis ultimo festzuschreiben.

Ich weise noch auf eines hin:

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

**Julika Sandt (FDP):** Ein letzter Satz noch: Bei einer Fantasiekoalition mit den GRÜNEN, würde es das Ende dieser Sender bedeuten, wenn diese ihr Veto einlegten, obwohl Sie diese Sender weiterhin haben möchten. Deshalb kann ich nur sagen: Unterstützen Sie in dieser Legislaturperiode und auch zukünftig - es ist ja, wie gesagt, eine Fantasiekoalition - dieses Gesetz zur Förderung der Meinungsvielfalt in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich schlage vor, den Gesetzentwurf nach der Aussprache federführend an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis.

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 16/13457

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Hans Joachim Werner, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures u.a. SPD**

Drs. 16/13852

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/13457)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/13862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/13457)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1.: **Eberhard Sinner**  
Berichterstatter zu 2.: **Dr. Christoph Rabenstein**  
Berichterstatter zu 3.: **Dr. Sepp Dürr**  
Mitberichterstatter zu 1.: **Dr. Christoph Rabenstein**  
Mitberichterstatter zu 2., 3.: **Eberhard Sinner**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 wurden dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 in seiner 70. Sitzung am 10. Oktober 2012 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13862 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 in seiner 184. Sitzung am 18. Oktober 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13862 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 in seiner 73. Sitzung am 18. Oktober 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13862 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/13852 und Drs. 16/13862 in seiner 86. Sitzung am 8. November 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13862 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Ablehnung  
 FREIE WÄHLER: Ablehnung  
 B90/GRÜ: Zustimmung  
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Oliver Jörg**  
 Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/13457, 16/14678

### Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften

#### § 1

#### Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Das Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „die Anbieter oder Veranstalter“ durch die Worte „Leistungsbescheid gegenüber den Anbietern oder Veranstaltern“ ersetzt.
2. Art. 5 Abs. 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„<sup>3</sup>Einzelheiten, insbesondere die Werbeberechtigung, die Dauer der Werbung und die Kostenerstattung, regelt die Landeszentrale durch Satzung.“
3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Sätze 1 und 2 Nrn. 1 bis 10 werden Abs. 1; dieser wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 und der einleitende Satzteil von Satz 2 werden durch folgenden neuen Satz 1 und einleitenden Satzteil von Satz 2 ersetzt:  
„<sup>1</sup>Ein Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale ist die Organisation, Förderung, Verbreitung und Beaufsichtigung von Rundfunkprogrammen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. <sup>2</sup>Dazu gehören vor allem folgende Tätigkeiten.“
    - bb) In Nr. 2 werden die Worte „setzt diese technisch um“ durch die Worte „stellt eine ausgewogene landesweite Rundfunkstruktur sicher“ ersetzt.

- cc) Es werden folgende neue Nrn. 3 bis 5 eingefügt:
  - „3. sie wirkt darauf hin, dass der Meinungsvielfalt Rechnung getragen wird und dass die Rundfunkprogramme einen angemessenen Anteil von Beiträgen mit kulturellen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Inhalten aufweisen,
  4. sie fördert insbesondere die Herstellung und Verbreitung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Anbieter, die Angebote mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren,
  5. sie fördert die Herstellung und Verbreitung von weiteren Rundfunkprogrammen zur Erhöhung von Vielfalt und Qualität dieser Angebote; gemeinnützige Anbieter und Zulieferer sind dabei besonders zu berücksichtigen.“
- dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 6; die Worte „Bayern und“ werden durch das Wort „Bayern,“ ersetzt und nach dem Wort „fest“ werden die Worte „und setzt die in Nr. 2 genannten Konzepte technisch um“ eingefügt.
- ee) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 7 und wie folgt geändert:
  - aaa) Satz 1 wird Halbsatz 1; der Schlusspunkt wird durch einen Strichpunkt ersetzt.
  - bbb) Satz 2 wird Halbsatz 2; das Wort „Sie“ wird durch das Wort „sie“ ersetzt.
- ff) Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 8 und 9.
- gg) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 10; das Komma nach dem Wort „Grenzlandes“ wird durch einen Schlusspunkt ersetzt.
- hh) Die bisherigen Nrn. 8 bis 10 werden aufgehoben.
- b) Satz 2 bisherige Nrn. 11 bis 15 werden Abs. 2 und wie folgt geändert:
  - aa) Vor den bisherigen Nrn. 11 bis 15 wird folgender einleitender Satzteil eingefügt:  
„Darüber hinaus hat die Landeszentrale insbesondere folgende Aufgaben.“
  - bb) Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 1; die Worte „Nr. 8“ werden durch die Worte „Abs. 1 Satz 2 Nr. 3“ ersetzt.
  - cc) Die bisherigen Nrn. 12 bis 15 werden Nrn. 2 bis 5.

4. Art. 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Worte „der Verwaltungsrat oder der Präsident selbstständig entscheiden“ durch die Worte „ein anderes Organ selbstständig entscheidet“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 9 werden die Worte „Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 und 10“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4 und 5“ und die Worte „Art. 11 Satz 2 Nr. 13“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.
    - bb) In Nr. 10 werden die Worte „Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags“ ersetzt.
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „gesetzlichen“ eingefügt und Halbsatz 2 gestrichen.
    - bb) In Satz 2 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „gesetzlichen“ eingefügt.
5. In Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“ durch die Worte „Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags“ ersetzt.
6. In Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „der Rundfunkgebühr“ durch die Worte „dem Rundfunkbeitrag“ ersetzt.
7. Es wird folgender Art. 23 eingefügt:

„Art. 23  
Förderung von lokalen und  
regionalen Fernsehangeboten

(1) <sup>1</sup>Die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach den Abs. 2 bis 4 hergestellten und verbreiteten lokalen und regionalen Fernsehangebote werden nach Maßgabe der Abs. 6 bis 12 gefördert. <sup>2</sup>Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung Bayerns flächendeckend und gleichwertig mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten neben bestehenden lokalen und regionalen Hörfunkangeboten, sonstigen elektronischen Medien und Druckwerken versorgt wird.

(2) <sup>1</sup>Die Landeszentrale kann nach Art. 26 genehmigte lokale und regionale Fernsehanbieter mit der öffentlichen Aufgabe, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen, betrauen. <sup>2</sup>Weitere Voraussetzung für die Betrauung ist eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den

Organen der Gesellschaft ermöglicht, oder die Einrichtung eines Programmausschusses. <sup>3</sup>Der Programmausschuss wird vom Medienrat aus seiner Mitte bestellt. <sup>4</sup>Unbeschadet der Trägerschaftsbefugnisse der Landeszentrale hat der Programmausschuss alle Rechte eines Programmbeirats im Sinn des § 32 des Rundfunkstaatsvertrags; das Nähere regelt die Landeszentrale durch Satzung. <sup>5</sup>Mit der Betrauung sind die Anbieter unbeschadet der Vorgaben dieses Gesetzes für Rundfunkangebote verpflichtet

1. zur Herstellung und Verbreitung jeweils eines aktuellen und authentischen Nachrichten- und Informationsprogramms von Montag bis Freitag mit einem täglichen zeitlichen Produktionsumfang von 20 Minuten ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zum örtlichen Geschehen, insbesondere aus den Bereichen Politik, Kultur, Kirche, Wirtschaft und Soziales und dient den Kommunikationsinteressen aller Fernsehzuschauer in dem lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet. In dem Programm wird über die in dem jeweiligen Versorgungsgebiet relevanten gesellschaftlichen und politischen Kräfte mit der gebotenen journalistischen Sorgfalt berichtet. Diese Kräfte sollen auch in angemessenem Umfang in dem Programm zu Wort kommen,
2. zur Herstellung und Verbreitung eines zusätzlichen authentischen lokalen oder regionalen Programms bis zu einem gesamten zeitlichen Produktionsumfang von 100 Minuten in der Woche ohne Hinzurechnung der Sendezeit für Werbung. Das Programm setzt sich zusammen aus Beiträgen zu besonderen lokalen oder regionalen Ereignissen und aus Beiträgen aus den Bereichen Bildung, Heimatgeschichte, Kunst, Brauchtum, Information, Beratung, Sport und Unterhaltung, jeweils mit engem lokalen oder regionalen Bezug. Die Verpflichtung kann auch durch die Aufnahme eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms erfüllt werden,
3. zur mehrfach wiederholten Ausstrahlung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Programme entsprechend den Informationsinteressen und Sehgewohnheiten der Zuschauer.

(3) <sup>1</sup>Die Landeszentrale kann den in Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 genannten zeitlichen Produktionsumfang erweitern oder verringern. <sup>2</sup>Die Landeszentrale kann insbesondere bei Anbietern in kleineren Versorgungsgebieten von der Verpflichtung nach Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 absehen.

(4) Ein Anbieter kann auch mit der Herstellung und Verbreitung eines lokalen oder regionalen Spartenprogramms betraut werden, wenn dieses Programm einen in Abs. 2 Satz 5 Nrn. 1 und 2 genannten Bereich betrifft, einen lokalen und regionalen Bezug hat und zusätzlich zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beiträgt.

(5) <sup>1</sup>Die Betrauung ist befristet auszusprechen. <sup>2</sup>Sie kann mit einer Neugenehmigung oder mit der Verlängerung einer Genehmigung verbunden werden. <sup>3</sup>Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden mit der Betrauung nicht begründet.

(6) <sup>1</sup>Die Landeszentrale sorgt dafür, dass die lokalen und regionalen Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten insgesamt flächendeckend über die für Fernsehen allgemein üblichen technischen Wege verbreitet werden. <sup>2</sup>Dabei ist die fortschreitende Digitalisierung, die Eignung des jeweiligen Verbreitungswegs für lokales und regionales Fernsehen und das Verhältnis der möglichen Reichweite zu den Kosten zu berücksichtigen.

(7) <sup>1</sup>Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote nach den Abs. 2 bis 4 erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushalts und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Förderung erhält die Landeszentrale als Erstempfänger eine Zuwendung. <sup>3</sup>Die Landeszentrale leitet die Mittel an die Zuwendungsberechtigten weiter. <sup>4</sup>Dabei entscheidet sie in eigener Verantwortung über das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen. <sup>5</sup>Die Landeszentrale fördert die lokalen und regionalen Fernsehangebote auf Antrag in Form von Zuwendungsbescheiden. <sup>6</sup>Dabei ist sicherzustellen, dass die Ziele dieses Gesetzes jeweils mit dem geringsten Aufwand erreicht werden. <sup>7</sup>Rechtsansprüche auf finanzielle oder sonstige Fördermaßnahmen werden nicht begründet.

(8) Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebiets, den Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms sowie die Möglichkeit des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren.

(9) Die Förderung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 und 6 verursachten Ausgaben unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und sonstiger Förderungen abzudecken.

(10) Wenn die Erfüllung der Aufgaben nach den Abs. 2 bis 4 nur einen Teil der Tätigkeiten eines Anbieters ausmacht, müssen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in den Büchern getrennt ausgewiesen werden.

(11) Die Anbieter und die Landeszentrale halten sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob eine Förderung nach den Abs. 2 bis 10 ordnungsgemäß durchgeführt wurde, mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

(12) Weitere Einzelheiten der Förderung nach dieser Vorschrift regelt die Landeszentrale durch Satzung.“

8. Art. 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 entfällt die Satznummerierung.
- b) Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.

9. Art. 35 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 entfällt die Satznummerierung.
- b) Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

10. In Art. 36 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme“ die Worte „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste), Bayerisches Fernsehen, BR-alpha, Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), 3sat, arte – Der Europäische Kulturkanal, PHOENIX – Der Ereignis- und Dokumentationskanal und KI.KA – Der Kinderkanal“ eingefügt.

11. Art. 37 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nr. 4 werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
  - bb) In Nr. 5 werden die Worte „Satz 1“ und die Worte „oder ohne Genehmigung der Landeszentrale nach Art. 35 Abs. 3 Satz 2 Rundfunkprogramme weiterverbreitet“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 werden die Worte „Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 bis 11, 13 und 15“ durch die Worte „Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4 und 5 und Abs. 2 Nrn. 1, 3 und 5“ ersetzt.

12. Art. 41 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 

„<sup>2</sup>Art. 23 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.“
  - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
- b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
 

„(5) Art. 11 Abs. 1 Nr. 4 gilt vom 1. Januar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 mit der Maßgabe, dass die Förderung aus Eigenmitteln der Landeszentrale im Rahmen des Art. 23 erfolgt.“

## § 2

### Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

In Art. 4 Abs. 4 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), werden die Worte „§ 8“ durch die Worte „§§ 8 und 16 Abs. 6“ ersetzt.

**§ 3****Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Rundfunkstaatsvertrags und des  
Jugendmedienschutz-Staatsvertrags**

Das Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (AGStV Rundf. und Jugendmediensch.) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 477, 480, BayRS 2251-11-S), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Gesetz zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (AGStV Rundf, Jumedsch, Rundfbeitr)“
2. In Art. 4 Nr. 2 werden die Worte „der Rundfunkgebühr“ durch die Worte „dem Rundfunkbeitrag“ ersetzt.
3. Art. 7 wird durch folgenden neuen Art. 7 und folgenden Art. 8 ersetzt:

## „Art. 7

<sup>1</sup>Rückständige Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sowie Zinsen, Kosten und Säumniszuschläge, die nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in Verbindung mit den entsprechenden Satzungsregelungen zu entrichten sind, werden im Vollstreckungsverfahren nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes beigetrieben. <sup>2</sup>Der Bayerische Rundfunk ist befugt, für die Vollstreckung der in Satz 1 genannten Forderungen eine Vollstreckungsanordnung zu erteilen und zu diesem Zweck die Vollstreckungsklausel auf eine Ausfertigung des Leistungsbescheids oder eines Ausstandsverzeichnisses zu setzen. <sup>3</sup>Bei einer Vollstreckungsanordnung, die mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen wird, können Unterschrift und Dienstsiegel fehlen.

## Art. 8

Sachlich zuständig zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten gemäß § 12 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags sind die Kreisverwaltungsbehörden.“

**§ 4****Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Staatsvertrags über die Regelung des  
Rundfunkgebührenwesens**

Das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 4. Dezember 1969 (BayRS 2251-3-2-S) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Ausführungsgesetz Rundfunkgebühren – AGStVRundfGeb)“ angefügt.
2. In Art. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Rundfunkgebühren“ die Worte „ , die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 entstanden sind,“ eingefügt.
3. In Art. 2 werden die Worte „des Staatsvertrags“ durch die Worte „des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 begangen wurden,“ ersetzt.
4. Art. 3 wird aufgehoben.
5. Der bisherige Art. 4 wird Art. 3.

**§ 5****Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Abg. Julika Sandt

Staatsminister Thomas Kreuzer

Abg. Hans Joachim Werner

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

**(Drs. 16/13457)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hans Joachim Werner, Dr. Christoph**

**Rabenstein, Inge Aures u. a. (SPD)**

**(Drs. 16/13852)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike**

**Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**(Drs. 16/13862)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich habe mir sagen lassen, dass die Uhr am Redepult wieder geht. Ich bitte Sie deshalb, die Uhr zu beachten. Zunächst darf ich Herrn Kollegen Sinner das Wort erteilen.

**Eberhard Sinner (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat eine vielfältige Presse- und Medienlandschaft. Die Presse und die privaten Rundfunksender stehen aber in einem harten Konkurrenzkampf zueinander. Die Insolvenz der "Frankfurter Rundschau" in den letzten Tagen hat sehr deutlich gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, in diesem harten Konkurrenzkampf zu überleben. Bayern hat 16 lokale Rundfunk- und Fernsehsender, die seit vielen Jahren existieren und seit ihrer Gründung über den sogenannten Kabelgroschen zum Teil finanziert wurden. Im Dezember 2005 hat das Bundesverfassungsgericht diesen Kabelgroschen für verfassungswidrig erklärt, weil es eine Wettbewerbs-

verzerrung zwischen dem Kabel und den damals aufkommenden Satelliten gegeben hatte. Der Kabelgroschen ist im Jahr 2008 ausgelaufen. Ab diesem Zeitpunkt haben wir in Artikel 23 des Mediengesetzes eine degressive Finanzierung aus Haushaltsmitteln vorgesehen, die über die BLM organisiert wurde. Diese Finanzierung war zeitlich begrenzt. Sie würde am Ende dieses Jahres auslaufen.

Wir haben uns in verschiedenen Anhörungen und auch Diskussionen im Landtag damit auseinandergesetzt und am 9. Juli 2011 hier in diesem Hohen Hause beschlossen, dass die Staatsregierung ein Konzept vorlegen soll, wie die Finanzierung der lokalen Rundfunkangebote über das Jahr 2013 hinaus sichergestellt werden kann. Der Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, enthält diesen Vorschlag: Er enthält die Festlegung, die lokalen Rundfunkangebote bis zum Jahr 2016 jährlich in einer Größenordnung von 10 Millionen Euro zu unterstützen.

Wir wissen, dass diese Finanzierung hier im Haus umstritten ist. Die GRÜNEN sind dagegen. Aber wir wissen auch: Wenn wir die Verbreitung über Satelliten nicht unterstützen – sie wird von 50 % der bayerischen Zuschauer genutzt –, dann würde die Reichweite der lokalen Rundfunksender dramatisch sinken. Dann hätten die internationalen Anbieter wie Google TV freies Feld und würden unsere lokalen Angebote plattmachen. Genau das wollen wir nicht. Deswegen steht die CSU-Fraktion zu dieser Förderung. Wir verbinden mit dieser Förderung natürlich auch die Erwartung, dass, wenn die Reichweite steigt, damit auch die Werbeeinnahmen steigen. Ich verweise auf das Beispiel von tirol tv, das mittlerweile drei Millionen Zuschauer erreicht und damit seine Werbeeinnahmen gewaltig gesteigert hat. Das heißt, wenn ich über zehn Satellitenkanäle verfüge, kann ich ganz anders am Markt auftreten, agieren und Werbekunden anziehen als ohne diese Möglichkeit.

Wesentlich ist außerdem: In unserem Konzept ist das Hybridfernsehen berücksichtigt, das heißt, der Satellit ist mit dem Internet vernetzt. Diesbezüglich gibt es recht erfolgreiche Angebote. In Coburg gibt es eine Internet-Television. Diese wurde jetzt nach Bamberg und auch nach Thüringen hinein ausgeweitet. So wurden auf einen Schlag

100.000 neue Zuschauer gewonnen. Wir haben also neben den Satelliten die neue Dynamik des Hybridfernsehens, die das Internet einbezieht und damit die Programme des lokalen Rundfunks rund um die Uhr für den Zuschauer verfügbar macht.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf ist auch noch die Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten. Herr Kollege Piazzolo, Sie haben in den Ausschussberatungen einige Pirouetten gedreht. Sie sind gegen den Haushaltsbeitrag, Sie sind gegen den Wohnungsbeitrag und haben in den Einzelabstimmungen dagegen votiert, weil redaktionelle Änderungen einfach die Begriffe angepasst haben. Aber Sie haben keine Alternative dazu aufzeigen können und deshalb letzten Endes diesem Mediengesetz zugestimmt.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor, über die heute ebenfalls abgestimmt wird und die wir ablehnen. Ich kann das kurz begründen:

Der Änderungsantrag auf Drucksache 16/13852 der SPD hebt die Priorisierung des Artikels 11 auf. Das haben Sie vielleicht nicht gewollt, aber Sie haben es übersehen. Ihre Forderung, Community Media stärker zu fördern, ist außerdem in Artikel 11 Absatz 5 enthalten. Dort steht, dass die BLM die Herstellung und Verbreitung von weiteren Rundfunkprogrammen zur Erhöhung von Vielfalt und Qualität dieser Angebote fördern. Gemeinnützige Anbieter und Zulieferer seien dabei besonders zu berücksichtigen. Diese Gruppe der Community Media wird im Übrigen bereits mit 60 bis 80 % gefördert.

Die GRÜNEN stellen mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 16/13862 den Gesetzesinhalt einfach auf den Kopf. Deswegen können wir von der Natur der Sache her dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Konzept haben wir die Überlebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Rundfunks gestärkt, und dies vor allen Dingen auch deshalb, weil wir jetzt alle Angebote auf dem Kanal 99 im Programmführer bündeln.

Wer weiß, wie viele Angebote sich auf diesem Programmführer befinden – es sind über 400 –, der kann sich vorstellen: Wenn es einen einzigen Kanal für alle lokalen Rundfunkangebote gibt, der bundesweit ausbaubar ist, dann ist das wieder ein Pluspunkt für das lokale Fernsehen.

Die Begrenzung auf vier Jahre ist leicht erklärbar. Die Gebührenperiode des jetzigen 15. Rundfunkgebührenstaatsvertrags beträgt vier Jahre, er reicht also bis zum Jahr 2016, und es besteht immer noch die Idee, dann diese Finanzierung aus Haushaltsmitteln über einen Anteil an der Rundfunkgebühr sicherzustellen. Insofern liegt auch darin eine Logik.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir stehen damit als CSU-Fraktion zur Medienfreiheit, zur Pressefreiheit und zur Lebensfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des lokalen Rundfunks in Bayern.

(Lachen der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Ulrike Gote (GRÜNE): Das musste einmal gesagt werden!)

Die GRÜNEN stimmen dagegen. Das müssen sie nachher begründen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion wird den Änderungen des Mediengesetzes zustimmen. Das haben wir schon bei den Ausschussberatungen angekündigt. Das tun wir allerdings mit einigen Bauchschmerzen. Wir haben einige Vorbehalte. Diese Bedenken möchte ich zunächst vortragen und in vier Punkte gliedern.

Erstens. Herr Kollege Sinner hat gesagt, die Staatsregierung habe ein Konzept erarbeitet und vorgelegt. Ich habe einige Zweifel, ob das wirklich ein Konzept ist. Für mich ist es viel zu kurz gesprungen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Jetzt ist ein Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Das heißt, bis zum Jahr 2016 ist das jetzt in trockenen Tüchern. Aber kein Wort dazu, wie sich das weiterentwickeln soll. Darüber hätte man sich schon jetzt Gedanken machen müssen. Sie machen immer einen kleinen Schritt nach dem anderen, ohne tatsächlich ein Konzept, das den Namen verdient, vorzulegen. Auch habe ich meine Zweifel, ob die von Ihnen erwähnte Finanzierung über Werbung klappt. Es mag schon sein, dass der eine dann mehr bekommt, aber das nimmt er dem anderen weg. Der Werbekuchen insgesamt bleibt wohl gleich. Aber wir werden sehen.

Zweitens. Jetzt ist eine Unterstützung in Höhe von 10 Millionen Euro vorgesehen. Warten wir einmal ab, wie sich das Ganze von der Qualität der Sendungen her, aber auch was die Arbeitsverhältnisse anbelangt, entwickelt. Auch diesbezüglich habe ich meine Zweifel. Im gesamten Medienbereich, auch beim lokalen TV und den lokalen Rundfunksendern gibt es viele prekäre Arbeitsverhältnisse. Ich glaube, dass sich daran leider nichts ändern wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern, dass auch in diesem Bereich ein verbindlicher Mindestlohn eingeführt wird. Dann hätten wir weniger prekäre Arbeitsverhältnisse. Das fehlt mir natürlich auch in diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Drittens. Insgesamt gibt es 16 Verbreitungsgebiete, 16 lokale TV-Sender, und man denkt, die Vielfalt sei sehr groß. Wir wissen aber auch, dass es viele Konzentrationsbewegungen gegeben hat. Das Ganze ist sehr unübersichtlich. Erster Anbieter, zweiter Anbieter, dritter Anbieter, vierter Anbieter. Mir fehlt die Transparenz. Eines möchte ich nicht: dass kleine oder größere Medienmogule mit Steuergeldern unterstützt werden. Deswegen werden wir als Mitglieder des Medienrats auch genau aufpassen, wie

sich das Ganze entwickeln und wie die Konzentration weiter fortschreiten wird. Wir brauchen eine Vielfalt in der lokalen TV- und Radio-Medienlandschaft und keine Konzentration auf wenige.

(Beifall bei der SPD)

Vierter und letzter Punkt, der auch zu unserem Änderungsantrag geführt hat: Wir sehen zwar die Ansätze der Förderung des Community Radio, also des sogenannten Bürgerradios, aber uns ist das noch zu wenig. In Bayern gibt es insgesamt nur zwei derartige Rundfunksender, die diesen Namen verdienen, nämlich Radio Z und Radio Lora. Das ist mir einfach zu wenig. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht, der leider abgelehnt worden ist, und wollten damit einen weiteren Schwerpunkt setzen. Wir brauchen mehr in diesem Bereich; denn hier finden wir eine transparente Haltung und die Bürgerbeteiligung, die in anderen lokalen Anstalten in der Weise nicht verwirklicht ist.

Das sind unsere vier Bedenken. Trotzdem stimmen wir dem Ganzen zu; das habe ich eingangs schon gesagt. Warum? – Die lokalen TV-Sender und Radioanstalten haben dazu geführt, dass sich die Medienvielfalt in Bayern vergrößert hat und dass wir nicht nur – so sage ich es einmal – auf den Bayerischen Rundfunk angewiesen sind. Gerade wir Franken haben uns immer darüber beklagt, dass wir im Norden Bayerns zu wenig Berücksichtigung in der Medienlandschaft finden. Lokale Fernseh- und Radiosender können dazu beitragen, dass die regionale und lokale Vielfalt in ganz Bayern berücksichtigt wird.

Deswegen unterstützen wir insgesamt die neuen Verbreitungswege, weil es dadurch zum ersten Mal möglich wird, dass jeder lokales TV sehen kann, der das will. Ich glaube, am 4. Dezember beginnt die Versuchsphase. 2013 wird insgesamt mit der Satellitenausstrahlung begonnen. Ich gehe davon aus, dass das in ganz Bayern funktioniert, damit jeder, der das will, lokales Fernsehen empfangen kann. Das war bisher nicht der Fall.

Wir müssen abwarten, wie sich das weiterentwickelt. Ich glaube, dass die Akzeptanz noch größer wird und noch mehr Zuschauer als bisher dieses Angebot wahrnehmen werden. Das ist uns wichtig. Dann können lokale Sportsendungen angeboten werden, die der Bayerische Rundfunk in dieser Art nicht anbieten kann. Jetzt können Europapokalspiele von Brose Baskets, dem wohl besten Basketballverband in Deutschland, von TV Oberfranken direkt übertragen werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und was ist mit Bayreuth?)

- Von Bayreuth können wir das leider noch nicht sagen; deswegen habe ich Brose Baskets von Bamberg herangezogen. Diese Spiele werden jetzt direkt übertragen; der Bayerische Rundfunk würde das nicht tun. Das möchten aber die Zuschauer nicht nur in Bamberg, sondern in ganz Oberfranken. Deswegen ist dieses Angebot sinnvoll. Daher lehnen wir das nicht grundsätzlich ab. Der Zuschauer, zum Beispiel in Oberfranken, würde das nicht verstehen.

Ich fasse zusammen: Trotz größerer Bedenken haben wir gesagt: Wir wollen die Medienvielfalt in Bayern erhalten und ausbauen, wo immer das möglich ist. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo, bitte.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten schon zweimal Gelegenheit, uns über dieses Thema intensiv auszutauschen, nämlich bei der Ersten Lesung und bei der Beratung im Ausschuss. Auch wir FREIE WÄHLER werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es besteht eine Handlungspflicht; das ist schon gesagt worden. Die bisherige Finanzierung läuft aus. Deshalb musste man sich über eine neue Finanzierung Gedanken machen. Das ist zwar spät, aber nicht zu spät geschehen.

Es gibt aus unserer Sicht auch ein Handlungsgebot. Lokale und regionale Rundfunk- und Fernsehanstalten sind für Bayern von enormer Bedeutung, gerade auch, aber nicht nur im ländlichen Raum. Es ist ganz entscheidend, dass die Buntheit und Vielfältigkeit eines Landes wie Bayern auch in den Medien abgebildet wird. Das gelingt aus unserer Sicht besonders gut mit einem reichhaltigen Programm von vielen Sendern. Bayern wäre ohne diese Rundfunk- und Fernsehanstalten sicherlich ärmer. Ohne diese Rundfunk- und Fernsehanstalten würde auch die Arbeit des Landtags, der Abgeordneten und der lokalen Mandatsträger sicherlich nicht im gleichen Maße gewürdigt werden, wie das bisher der Fall ist.

Wir glauben auch, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig ist. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die lokalen Rundfunk- und Fernsehanstalten, jedenfalls zum großen Teil, aus eigenen Mitteln nicht überleben können. Wir machen kein Geheimnis daraus, dass wir uns eine etwas höhere finanzielle Unterstützung gewünscht hätten; in den bisherigen Debatten haben wir mehr gefordert. Im Moment wird der Großteil der Mittel in die Technik gesteckt. Das ist zwar zu begrüßen, aber für uns sind die Inhalte ganz entscheidend. Wichtig ist natürlich auch die Qualität von Fernsehen und Radio, und mit einer größeren finanziellen Unterstützung lässt es sich leichter arbeiten.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die soziale Absicherung der Mitarbeiter. Gerade regionales und lokales Fernsehen und regionaler und lokaler Rundfunk sind dafür bekannt, dass sie den Nachwuchs intensiv ausbilden und fördern. Die Frage ist aber, wie deren Zukunftschancen sind. Je weniger Geld vorhanden ist, umso geringer ist die Möglichkeit, an die Mitarbeiter Geld auszuzahlen. Insofern hätten wir uns mehr erhofft.

Ganz wichtig ist uns, dass die Sendervielfalt erhalten bleibt und nach Möglichkeit noch ausgebaut wird, insbesondere die Vielfalt in der Fläche. Bayern ist ein Flächenstaat. Bayern ist ein großes, ein vielfältiges, ein buntes, ein schönes Land. Genau diese Vielfalt sollte sich auch in der Senderstruktur abbilden. Daher unterstützen wir alles, was zur Vielfalt führt. Wir wollen nicht einen Prozess der Vereinheitlichung herbeiführen.

ren, sondern für uns ist ganz entscheidend, dass es unterschiedliche Sender aus unterschiedlichen Familien von unterschiedlichen Besitzern gibt.

Es ist schon erwähnt worden, dass wir uns etwas schwertun, weil in diesem Entwurf zumindest die redaktionellen Änderungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthalten sind, die eine Umstellung der GEZ-Gebühr auf eine Art Fernsehsteuer, auf die Haushaltsabgabe, mit sich bringen. Das sehen wir als FREIE WÄHLER kritisch. Wir haben uns damit kritisch auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang gibt es viele Ungerechtigkeiten. Das wird uns derzeit im Hochschulausschuss bewusst, wo wir mit sehr vielen Petitionen zum Thema neu gestaltete GEZ-Gebühren – sprich: Haushaltsabgabe –, ich möchte beinahe sagen, überflutet werden. Es gibt nicht weniger Petitionen als vorher. Daran erkennt man schon, dass die neue Form der Abgabe auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Sie wird auch gerichtlich, wahrscheinlich sogar verfassungsrechtlich überprüft werden. Wir halten das für sehr sinnvoll, weil ich glaube, dass sich die Frage stellt, ob es sich hier um eine Steuer handelt. Ich sehe hier schon verfassungsrechtliche Probleme.

Trotzdem werden wir dem Gesetz zustimmen, weil es nur um redaktionelle Änderungen geht und nicht um den entscheidenden Inhalt. Daher werden wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Frau Kollegin Gote hat sich als Nächste zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit des Hauses ist gerade dabei, einen Zustand zu manifestieren und weiterhin zu zementieren, der eigentlich schon vor Jahrzehnten hätte abgeschafft werden sollen. So brutal muss man das sagen. Seit mehr als 25 Jahren gibt es eine Dauersubvention der privaten lokalen Fernsehsender, für die es nur eine Anschubfinanzierung hätte geben sollen. Zunächst war es der Kabelgroschen und seit 2008, in der Zeit von 2008

bis 2012 sind es mittlerweile über 30 Millionen Euro Fördermittel aus dem Haushalt. Ich finde, das ist ein Zustand, den man nicht weiter hinnehmen kann. Deshalb sind wir GRÜNE auch vehement gegen dieses Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit 2010 gab es zusätzliche Förderung auch noch durch die BLM. Ich möchte Sie daran erinnern - weil Sie es nicht selber tun; Sie schieben das immer wieder weg -, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof erst kürzlich wieder festgestellt hat: Diese Förderung ist einzustellen. Und er ist auch nicht aufgrund der Einwände der Staatsregierung davon abgerückt. Diese Förderung ist einzustellen. Bedeutet Ihnen das gar nichts mehr, was der Bayerische Oberste Rechnungshof sagt? Sie tun genau das Gegenteil: Sie erhöhen auch noch die Förderung. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielfalt wurde hier beschworen. Herr Sinner, von Vielfalt kann keine Rede sein. Herr Dr. Rabenstein hat das sehr schön ausgeführt. Ich frage mich nur, wie er dann am Ende zu so einem Abstimmungsverhalten kommen kann. Im Medienrat würde ich mir auch einmal ein entsprechendes Abstimmungsverhalten wünschen, wenn es darum geht, dass die immer gleichen Unternehmer immer mehr Lizenzen erhalten und wir bei jeder Umstrukturierung eine weitere Monopolisierung in diesem Sektor erleben, sei es beim Fernsehen oder beim Radio.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Staatsferne kann man nicht mehr reden, und deshalb musste ich auch so lachen, Herr Sinner, als Sie am Ende noch sagten, die CSU stehe für Pressefreiheit. Ha, ha! Nach allem, was wir hier erlebt haben, glaubt das sowieso kein Mensch mehr. Aber gerade das ist kein Beispiel für Pressefreiheit; denn wenn Sender am Staatshaushalt hängen, am Steuergeld, dann ist von Staatsferne nicht mehr die Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch das gehört zur Pressefreiheit.

Jetzt schreiben Sie sogar die Förderung in dieses Gesetz als einen Aufgabenschwerpunkt der BLM. Sie nehmen damit die BLM an die Kandare. Ich als große Kritikerin von vielem, was die BLM in meinen Augen besser machen könnte oder nicht gut genug macht, muss sagen: Das würde mir zu weit gehen. Ich will nicht, dass die BLM das so vorgeschrieben bekommt.

Demgegenüber fällt die Förderung von Bürgermedien, von Community Media, durch die BLM weit, weit zurück. Das sind doch nur Brosamen, die dabei abfallen, auch wenn Sie hier die schöne Zahl von über 60 % nennen. Schauen Sie sich einmal genauer an, was das ist und was vor allem da als Bürgermedien so alles gefördert wird. Wir haben es eben vom Kollegen Rabenstein gehört: Die einzigen echten Bürgermedien, die wir hier haben, sind Radio Z und Radio Lora. Alles andere sind im Grunde keine echten Bürgermedien, sondern sind Zulieferprogramme. Jetzt schauen wir einmal genau, was das ist: Das sind mit über 25 % Zulieferer der christlichen Spartenanbieter. Ich finde das unverhältnismäßig. Sorry, hier fördern Sie keine Community Media.

Und dann schauen wir noch einmal genau hin, wie die denn gefördert werden. Sie wissen, dass die Programmförderung seitens der BLM sehr unterschiedlich aussehen kann. Da kann man drei Euro oder auch 30 Euro pro Sendeminute bekommen. Also, ich finde das schon überraschend, wieso gerade die christlichen Zulieferer dann so viel Geld bekommen. Ich nehme als Beispiel einmal den Sankt Michaelsbund. Den kennen viele. Der Vorsitzende des Medienrates war lange Jahre auch Geschäftsführer des Sankt Michaelbundes. Ich frage mich, warum gerade der 30 Euro pro Sendeminute bekommt, während die anderen – Radio Z, Radio Lora – oft genug mit drei Euro pro Sendeminute herausgehen. Ist das gerecht? Ist das eine adäquate Förderung von Community Media?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher hat die BLM mir das noch nicht erklären können. Herr Schneider, ich habe Sie das gefragt, Ihren Vorgänger auch schon, warum das so ist. Es wäre schön, wenn wir hier einmal eine Erklärung bekämen. Ich finde, hier ist einiges in Schiefelage.

Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt, der die Förderung von Community Media deutlich in den Vordergrund stellen würde. Er würde sie auch vereinfachen. Unser Vorschlag ist sehr viel weniger bürokratisch als das, was wir bisher im Gesetz stehen haben, und es wäre eine transparentere Förderung möglich.

Ich sage Ihnen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er erstens eine unzulässige Dauersubvention zugunsten einiger weniger Unternehmer in Bayern festschreibt und weil er zweitens keinen Beitrag zur besseren Förderung der Community- oder Bürgermedien in Bayern leistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Frau Kollegin, wir diskutieren hier nicht mit Herrn Schneider. Aber das gibt mir Gelegenheit, Sie, Herr Staatsminister a. D., an alter Wirkungsstätte als Präsident der BLM sehr herzlich im Haus zu begrüßen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Gote, wenn Sie bitte noch einmal ans Redepult zurückkommen. Kollege Sinner hat eine Zwischenbemerkung.

**Eberhard Sinner (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Gote, ein großer Teil der Fragen, die Sie hier behandelt haben, gehört in den Medienrat; da sind Sie ja Mitglied und können sie entsprechend zur Diskussion stellen.

Mich interessiert aber die Frage, wie Sie Staatsferne definieren. Sie kritisieren, dass die Förderung des lokalen Rundfunks aus Haushaltsmitteln der Staatsferne widerspricht, und fordern im nächsten Satz gleichzeitig eine erhöhte Förderung für Community Media. Besteht da aus Ihrer Sicht kein Problem mit der Staatsferne?

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sie wissen ganz genau, Herr Sinner, dass ich nicht die gesamte Community Media aus Steuermitteln finanzieren will, so wie Sie das tun, sondern ich möchte der BLM die gesetzliche Grundlage geben, dass sie das besser tun kann. Das ist, glaube ich, sehr klar geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Woher kommen die Mittel?)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Jetzt Frau Kollegin Sandt als nächste Rednerin, bitte.

**Julika Sandt (FDP):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mediengesetz, zu dem jetzt dieser Änderungsantrag vorliegt, ist eine ganz klare Konsequenz aus dem ratifizierten Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und aus dem Konzept zur Sicherung des Lokalrundfunks, das wir hier verabschiedet haben.

Viele von uns waren bei den Lokalfernsehsendern und haben Gespräche mit Anbietern geführt. Es gab auch Anhörungen, teilweise der Fraktionen oder auch interfraktionell, und wir haben festgestellt, dass diese Sender tatsächlich vor einer ganz anderen Situation stehen als andere Medien. Sie haben nämlich einerseits als Fernsehsender sehr viel teurere Verbreitungswege als zum Beispiel Printmedien. Auf der anderen Seite ist es aber für sie sehr viel schwieriger, Einnahmen zu generieren, als für überregionale Fernsehsender. Es ist halt nicht einfach, vor Ort Einnahmen zu generieren, weil die meisten Geschäfte, die meisten Ketten heutzutage überregional organisiert sind.

Es ist einfach die Frage: Wollen wir die Förderung einstellen, wollen wir sie sterben lassen, brauchen wir diese Medien noch, haben sie eine Funktion? Da ist doch deutlich geworden, dass sie eine ganz wichtige Funktion in der bayerischen Medienlandschaft haben; denn Bayern ist wirklich ein Flächenstaat, und Bayern lebt von der Unterschiedlichkeit der Landschaften, der Regionen, der Mentalitäten, und Bayern hat das vielfältigste Lokalfernsehangebot in Deutschland, das diese lokalen Unterschiede

auch ganz klar abbildet. Das ist auch ein Beitrag zur Meinungsvielfalt, zur Pluralität; denn es ist schon so, dass es, wenn es in einer Region einen Fernsehsender, einen Hörfunksender, ein Printmedium und vielleicht noch eine Internetzeitung gibt, ein Stück Pluralität, ein Stück Meinungsvielfalt ist. Das steigert die Möglichkeit der Menschen vor Ort, sich zu informieren und unterschiedliche Meinungen einzuholen. Diese 16 lokalen und regionalen Fernsehsender in Bayern bilden das wirtschaftliche, das kulturelle, politische und soziale Leben in Bayern ab, sie haben einen hohen Heimatbezug und stiften Identität.

Als im Vorfeld dieser Beratung diskutiert wurde, ob wir alle diese Sender zusammenfassen sollen, um Kosten zu sparen, ob wir hier diese Mogule, wie Sie sagen, haben, oder die Kleingliedrigkeit erhalten wollen, habe ich schon gesagt: Wenn wir uns regionale Sender leisten, dann ist gerade diese Regionalität die Daseinsberechtigung dieser Sender. Die Akzeptanz dieser Sender ist in Bayern sehr hoch. Die Funkanalyse hat ergeben, dass innerhalb von 14 Tagen 3,2 Millionen Zuschauer ab 14 Jahren diese Fernsehsender schauen und diese Angebote wahrnehmen.

Im Übrigen leistet der Lokalrundfunk selbstverständlich einen ganz wichtigen Beitrag zur Förderung des journalistischen Nachwuchses in Bayern.

Die Begrenzung in der Vergangenheit hatte durchaus ihre Berechtigung; denn jetzt wollen wir die Förderung nicht einfach fortsetzen. Die technische Entwicklung hat sich stark verändert. Deshalb ist es auch Zeit, jetzt neu darüber zu debattieren und diese Förderung neu auszurichten, um diesen Sendern den Weg in eine digitale Zukunft zu ebnen.

Mit der zukünftigen Förderung wird die technische Verbreitung des Lokalfernsehens an die Entwicklung der digitalen Technik angepasst. Die Präsenz gerade der kleinen Sender wird stark erhöht. Sie müssen sich einen Satellitensender nicht mehr mit so vielen teilen; sie haben dadurch attraktivere Sendeplätze, eine höhere Reichweite, mehr Zuschauer, und dadurch können sie auch wieder Werbeeinnahmen generieren,

können sie auch wieder stabiler auf eigenen Füßen stehen, vielleicht auch bessere Gehälter zahlen, wie Sie fordern. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich mit diesen Einnahmen, die sie jetzt besser generieren können, auch wieder eine bessere wirtschaftliche Basis zu schaffen und noch mehr Qualität zu liefern. Das Lokalfernsehen wird rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens eingebunden.

Darüber hinaus präzisieren wir die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern. Durch die Neuregelungen wird der Aufgabenkatalog der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – definiert. Die BLM stand bisher auch schon mit einer konkreten Summe in der Pflicht. Jetzt wird sie über ihre Aufgaben verpflichtet. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens. Die BLM wird insbesondere dazu verpflichtet, die Vielfalt und Qualität dieser Angebote zu fördern.

Die Gesetzesänderung ist notwendig, weil die Förderung Ende des Jahres ausläuft. Es handelt sich um ein klares Konzept, das der rasanten Entwicklung im Mediensektor und insbesondere im Internet gerecht wird. Ich finde es richtig, dass das Gesetz in vier Jahren wieder auf den Prüfstand kommt. Nicht nur die Technik, sondern auch die Sehgewohnheiten der Menschen werden sich ändern. Wenn Google mit zehn Spartenkanälen über YouTube ins Internet drängt, wird sich Fernsehen in Zukunft verstärkt im Internet abspielen. Nach und nach werden die Zuschauer ins Internet wechseln. Im Moment ist noch nicht die Zeit dafür. Der Zuschauer des Regionalfernsehens nimmt die Angebote im Internet noch nicht so stark an. Dies wird sich in Zukunft jedoch ändern.

Lassen Sie mich noch auf die Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD zu sprechen kommen, mit denen gefordert wird, Bürgermedien zu stärken. Das ist ebenfalls ein ganz klares Anliegen der FDP-Fraktion. Kollege Thalhammer hat eine Anfrage dazu gestellt. Es geht darum, die Partizipation und die Interaktion zu stärken. Das ist für uns gelebte Demokratie. Wir wollen Bürgermedien. Es wird tatsächlich eine ganze Menge gemacht. In den Großstädten werden diese Angebote umgesetzt und ange-

nommen. Radio Lora wurde in München in der Zeit zwischen 2000 bis 2011 mit einer Programmförderung in Höhe von 278.000 Euro unterstützt. Darüber hinaus sind 42.000 Euro zur Förderung der technischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Radio Z in Nürnberg hat sogar noch mehr Förderung erhalten: 346.000 Euro Programmförderung und 93.000 Euro Infrastrukturförderung. Das sind wesentliche Beiträge. Im Übrigen gibt es für den Nachwuchs den Aus- und Fortbildungskanal. Die Jugendringe in Bayern veranstalten Programme. Die Hochschulen veranstalten Programme. Selbstverständlich hat nicht jeder Jugendring sein eigenes Vollprogramm. Sie haben jedoch die Möglichkeiten und Plattformen, um sich zu artikulieren. Das wird ihnen geboten.

Die von Ihnen geforderten Förderungen für nicht kommerzielle Anbieter existieren bereits. Sie werden in diesem Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, noch einmal deutlich aufgegriffen. Dort steht, dass gemeinnützige Anbieter und Zulieferer besonders zu berücksichtigen sind. Das ist eindeutig vorgesehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Änderungsanträge von der SPD und den GRÜNEN ab.

Mit Blick auf die Förderung des Lokalrundfunks fasse ich abschließend zusammen: Die vorliegende Gesetzesänderung berücksichtigt zentrale Forderungen der FDP-Fraktion nach einer höheren Programmqualität, mehr Vielfalt, regionalem Bezug, Synergieeffekten in Form der gemeinsamen Vermarktung der verschiedenen Sender, Versorgung und Stärkung des ländlichen Raums mit qualifizierten Programmangeboten, einer zukunftsfähigen technischen Infrastruktur und Anreizen für wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Herr Staatsminister Kreuzer für die Staatsregierung um das Wort gebeten.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute soll über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften entschieden werden. Mein Dank gilt zunächst den Ausschüssen und den Berichterstattern für die äußerst zügige Beratung des Gesetzesvorhabens. Schwerpunkt der Gesetzesänderung ist die Verlängerung und Erhöhung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern aus staatlichen Mitteln. Damit ist eine Präzisierung des Aufgabenkatalogs der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien verbunden. Darüber hinaus sind einzelne Änderungen für weitere medienrechtliche Vorschriften vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat das vielfältigste Lokal-TV-Angebot in Deutschland. Lokales und regionales Fernsehen in Bayern bieten den Zuschauern mit selbstproduzierten Programmen der Anbieter authentische Informationen vor Ort. Bayerisches Lokal-TV erfreut sich eines hohen Zuschauerinteresses, wie die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Funkanalyse Bayern belegen. Besonders im Vorabendprogramm liegen die Einschaltquoten beim Lokal-TV höher als bei bundesweit ausgestrahlten Veranstaltern. Das ist sehr beachtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass eine umfassende Verbreitung im ganzen Land bisher noch nicht sichergestellt worden ist.

Hochwertiges Lokal-TV wird seit dem Jahre 2008 nach dem Bayerischen Mediengesetz aus Mitteln des Staatshaushalts und der BLM gefördert. 16 lokale und regionale Fernsehanbieter sowie sieben Spartenanbieter erhalten eine Förderung zur Herstellung und technischen Verbreitung ihrer Programme. Die derzeitige gesetzliche Regelung für die Förderung läuft Ende dieses Jahres aus. Bereits im vergangenen Jahr hat sich der Landtag intensiv mit der Zukunft des Lokal-TV in Bayern beschäftigt. Dabei waren sich alle Fraktionen bis auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig, dass auch künftig Maßnahmen zur Sicherung des Lokal-TV erforderlich sind.

Die Staatsregierung hat daraufhin ein entsprechendes Konzept beschlossen, das sie im März dieses Jahres im Hochschulausschuss des Landtags vorgestellt hat. Dieses

Konzept soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes umgesetzt werden. Ausgehend von der hohen Attraktivität des Lokal-TV und von dem Wert, den der Landtag der Vielfalt und der Qualität dieser Angebote beimisst, ist es unser Ziel, die Zukunft des Lokal-TV in Bayern über 2012 hinaus mit einer staatlichen Förderung abzusichern. Dabei wird das besondere Anliegen des Landtags berücksichtigt, die kleingliedrige Struktur von derzeit 16 lokalen und regionalen Versorgungsgebieten weiterhin zu erhalten. Die künftige Förderung aus staatlichen Mitteln soll der Anpassung der technischen Verbreitung des Lokal-TV an die Entwicklung der digitalen Technik dienen. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung der digitalen Satelliten für die Übertragung von Fernsehen soll dort die Präsenz des Lokal-TV entscheidend verbessert werden. Insbesondere kleinere Lokal-TV-Sender, die aktuell zu mehreren auf einem Satellitenkanal senden, sollen eine größere Sendefläche bekommen, sodass die Zuschauer ihr jeweiliges Lokal-TV-Programm in der sogenannten Primetime ab 18.00 Uhr sehen können.

Der BLM ist es bereits in diesem Jahr gelungen, den Augsburger und Nürnberger Sender jeweils auf einen eigenen Satelliten zu schalten. Das Lokal-TV soll auch rechtzeitig in die Entwicklung des Hybrid-Fernsehens - das heißt, den Empfang der Fernsehsignale über das Internet - eingebunden werden. Die Zielvorgabe der Beibehaltung der aktuellen Lokalstruktur kann nur mit einer deutlichen Erhöhung der Förderung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Nach einer Analyse der BLM ist für eine optimale Verbreitungsstruktur des Lokal-TV die Erweiterung der digitalen Satellitenverbreitung von ursprünglich vier auf zukünftig zehn Kanäle notwendig.

Zur Sicherung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern nach 2012 soll weiterhin die Förderung aus staatlichen Mitteln und Mitteln der BLM kombiniert werden. Die Förderung aus staatlichen Mitteln erfolgt nach Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes und nach den entsprechenden Haushaltsgesetzen nach 2013 befristet für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren. Das sind die Doppelhaushalte 2013/2014 und 2015/2016 mit bis zu acht Millionen Euro vor Haushaltssperre im Jahr 2013 und

bis zu zehn Millionen Euro vor Haushaltssperre in den Jahren 2014 bis 2016. Im Nachtragshaushalt 2012 ist die Erhöhung der staatlichen Förderung um zwei Millionen auf sieben Millionen Euro vorgesehen; die Förderung kann damit bereits ab diesem Jahr stufenweise ansteigen. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 wurden die vorgesehenen Fördermittel bereits aufgenommen.

Durch die Neuregelung wird der Aufgabenkatalog der BLM in Artikel 11 des Bayerischen Mediengesetzes präzisiert. Die Organisation und Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens wird als besonderer Aufgabenschwerpunkt festgelegt. Die BLM wird damit nach dem Gesetz verpflichtet, das Lokal-TV bzw. audio-visuelle lokale Angebote mit eigenen und staatlichen Mitteln in zukunftsweisende Strukturen zu führen und finanziell zu fördern. Ergänzend zu der auf die technische Verbreitung der Programme zielenden staatlichen Förderung soll die BLM ihre Förderung insbesondere auf die Herstellung von Programmen ausrichten.

Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Neuregelung schaffen wir eine Basis für ein zuschauerorientiertes, attraktives Lokalfernsehen und geben den privaten Fernsehanbietern wirtschaftliche Planungssicherheit. Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist lokales und regionales Fernsehen eine wichtige Informationsquelle für die Menschen in Bayern und wichtig für Pluralität und Meinungsvielfalt in unserem Land.

Wir erreichen darüber hinaus zukünftig jeden Bürger auf gleichwertigen technischen Verbreitungswegen, entweder über Kabel oder Satellit. Somit haben wir eine hundertprozentige Deckung erreicht. Wir hoffen, dass das auch zu einer wirtschaftlichen Verbesserung bei den Sendern führt.

Herr Dr. Rabenstein, das ist ein Konzept zur Sicherung einer vielfältigen Lokal-TV-Landschaft. Vier Jahre sind ein Zeitraum, in dem wir überblicken können, ob wirtschaftliche Verbesserungen eintreten und in welcher Höhe die Förderung zukünftig nötig sein wird. Auf eines sei hingewiesen: Den Mindestlohn werden wir im Bayerisch-

en Mediengesetz nicht verankern können. Dazu haben wir keine Kompetenz und in diesem Zusammenhang keinen Auftrag.

Meine Damen und Herren, ich stelle erneut fest: Die GRÜNEN sind gegen eine Förderung des Lokal-TV. Wenn es nach ihnen ginge, würde es in Zukunft in Bayern kein Lokal-TV mehr in den bewährten Strukturen geben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dies muss jeder Bürger und jede Bürgerin wissen. Keine Förderung heißt: kein Lokal-TV. Die Menschen wollen aber die lokale Berichterstattung vor Ort, und sie haben einen gewissen Qualitätsanspruch.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Eben!)

Community Media, Frau Gote, werden entsprechend gefördert. Hier arbeiten oft Leute ehrenamtlich und/oder nebenberuflich. Das Programm genügt nicht dem Qualitätsanspruch, den der Bürger an eine regionale und lokale Berichterstattung stellt. Die 16 Lokal-TV-Programme in Bayern, die gefördert und gesendet werden, ergänzen sich gegenseitig. Wir sind hier auf einem guten Weg. Es geht nicht um ein Entweder - Oder.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von Konzentration. Die größte Konzentration findet dann statt, wenn Sie die Förderung entsprechend senken. Ein Lokal-TV-Programm ist nur sehr schwer kostendeckend zu betreiben. Kleinere Anstalten in der Region mit einer nicht so hohen Zuschauerdichte haben dann keine Chance mehr, ein vernünftiges Lokal-TV-Programm zu entwickeln. Das wollen wir nicht. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf so eingebracht. Ich bitte Sie, ihn zu verabschieden.

Des Weiteren bitte ich Sie, die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abzulehnen. Ich nehme aus Zeitgründen auf die Ausführungen des Kollegen Sinner Bezug, der auf diese Anträge eingegangen ist. Ich glaube, wir haben eine sehr gute Grundlage für ein auch in Zukunft hervorragendes Lokal-TV geschaf-

fen, das es den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land ermöglicht, sich per Fernsehen über die Situation und Ereignisse vor Ort zu informieren. Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie verbleiben schon am Redepult. Erste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Gote, bitte.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Sie geben das Stichwort, es sei ein bewährtes Modell. Wie kann ein Modell bewährt sein, wenn es seit mehr als 25 Jahren am Tropf einer Dauersubvention hängt? Dann ist es kein bewährtes Modell. Es handelt sich um private Unternehmen mit Gewinnerzielungsinteresse. Wenn ein Unternehmer merkt, dass er es auch nach 25 Jahren immer noch nicht alleine oder mit den Fördermitteln, die auch anderen zur Verfügung stehen, kann, dann muss er die Konsequenzen ziehen. Dann ist das kein bewährtes Modell, ganz einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch klarstellen: Wir GRÜNE wollen sehr wohl eine lokale Berichterstattung. Wir sehen den BR, also den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sehr viel mehr in der Pflicht, als Sie das vielleicht tun. Wir wollen ihn nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir sehen außerdem die Möglichkeit, das Ziel mit Bürgermedien ganz genauso gut zu erreichen. Das ist ebenso lokales Fernsehen, das sind auch lokale Medien. Wir sehen, dass wir bei der Konzentration in dem Bereich schon gar nicht mehr von regionalen Anbietern sprechen können, weil es hier tatsächlich eine Monopolisierung gibt. Ich muss Ihnen schon einmal sagen: Über die Qualität des Programms einerseits und über die Qualität der Ausbildung und der Ausbildungsverhältnisse andererseits können wir uns gerne vertieft unterhalten. Da ist nämlich nicht alles so rosarot, wie Sie es hier darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Meine liebe Frau Gote, ich stelle fest: Wenn Ihre Vorstellungen zum Durchbruch kommen, dann werden all die Leute arbeitslos, die heute beim lokalen Fernsehen arbeiten.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): So schaut es aus! Die Wahrheit ist schmerzhaft!)

Dann bräuchten Sie sich auch nicht mehr über mangelnde Ausbildung und Bezahlung zu beklagen, sondern Sie würden gleich dafür sorgen, dass die Leute auf der Straße landen.

(Widerspruch von den GRÜNEN - Ulrike Gote (GRÜNE): Was sagt die FDP dazu?)

Das ist keine gute Antwort.

Meine Damen und Herren, wir haben in vielen Teilen eine durchaus hochqualifizierte Ausbildung. Sie sagen, es gehe nicht ohne Unterstützung. Das schlechteste System in Deutschland ist meines Erachtens das in Nordrhein-Westfalen. Dem WDR wurde die lokale Berichterstattung mit ungeheuren Kosten für die Gebührenzahler übertragen. Das Programm ist ungeheuer schlecht. Das sollten Sie sich einmal anschauen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Das wollen wir in Bayern nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Um trotzdem ein Lokalfernsehen zu gewährleisten, unterstützen wir Private bei der technischen Verbreitung – wohlgemerkt: bei der technischen Verbreitung –, die ein Angebot haben, das in allen Landesteilen angenommen wird. Das ist die richtige Antwort. Es ist eine viel bessere Antwort, als das Lokalfernsehen zu zerstören, was Sie offensichtlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Werner, bitte.

**Hans Joachim Werner (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Schlecht, Herr Staatsminister, ist das Programm in Nordrhein-Westfalen nicht. Die Journalisten, die es produzieren, werden anständig bezahlt. Man sollte durchaus die Kirche im Dorf lassen.

Wir Sozialdemokraten, das wissen Sie, schätzen unser bayerisches lokales Fernsehen sehr. Wir stimmen ausnahmsweise noch einmal dieser Finanzierung aus Steuermitteln zu, weil wir sehen, dass die Sender eben keine klassischen privaten Unternehmen sind. Sie sind so stark reguliert, dass die unternehmerische Freiheit beeinträchtigt ist. Außerdem werden sie vom Land Bayern mit der lokalen Berichterstattung betraut. Das rechtfertigt eine Förderung aus Haushaltsmitteln. Sie können sich aber nicht feiern lassen, Herr Staatsminister, als hätten Sie wirklich ein Konzept für das bayerische lokale Fernsehen entwickelt. Das ist es eben nicht. Wir machen in wenigen Jahren zum dritten Mal hintereinander Flickschusterei. Freilich können die lokalen Fernsehsender damit vier weitere Jahre überleben. Wie geht es aber dann weiter? Entwickeln Sie doch bitte schön – da haben Sie unsere Unterstützung, wir können das zusammen machen – ein Konzept, wie für die bayerischen lokalen Fernsehsender unbefristete Planungssicherheit entstehen kann. Das wäre ein zukunftsträchtiges Konzept, nicht aber diese Flickschusterei, die den lokalen Fernsehsendern das Leben zusätzlich erschwert.

**Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei):** Herr Werner, ich weiß, dass Sie in diesen Dingen sehr engagiert sind. Ich honoriere das. Ich kann Ihnen hier aber nicht beipflichten. Wir haben an diesem Konzept zusammen mit der BLM, den Fernsehsendern und dem Landtag lange gearbeitet. Das ist nicht schnell hingeworfen. Es ist keine Flickschusterei, sondern das ist wohlüberlegt. Die Zielsetzung ist, zu versuchen, die Reichweite insgesamt durch den Ausbau der technischen Verbreitung

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zu erhöhen. Ab jetzt hat jeder Bürger die Möglichkeit, egal, ob er das Programm via Kabel oder Satellit empfängt, dieses Programm zu den wichtigsten Sendezeiten anzuschauen. Wir erhoffen uns davon eine Stärkung des Wettbewerbs und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Sender. Die Sender sind mit diesen Maßnahmen einverstanden. Ich glaube – ich sage das noch einmal -, dass dies ein gutes Konzept ist, das uns am Ende zum Erfolg führen wird. Wenn Sie ein Zukunftskonzept auf Dauer und für alle Zeit fordern, muss ich sagen, dass es so etwas leider in keiner Branche gibt, Herr Werner. Man muss sich immer wieder anpassen und sehen, wie die Marktlage ist und was man insgesamt tun kann.

Sie haben sehr zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Sender öffentlich-rechtlich betraut sind. Wir fördern somit die Verbreitung eines öffentlich-rechtlich betrauten Programms und nicht Private, wie hier immer gesagt wird. Meines Erachtens ist es rechtlich einwandfrei und überhaupt nicht angreifbar. Ich bin mir sicher, dass es unseren privaten Fernsehanbietern helfen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/13457, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13852 und 16/13862 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/14678 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/13852 und 16/13862 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/13852 zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/13862 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/13457 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2012

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)